NACHRICHTENBLATT

Wöllstein aktuell

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

32. Jahrgang (028)
Donnerstag, den 30. Juli 2015
Ausgabe 31/2015

mit den Ortsgemeinden

Eckelsheim

Gau-Bickelheim

Gumbsheim

Siefersheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Wöllstein

Wonsheim

Feieroomend

Auch die in diesem Sommer letzte „Feieroomend-Veranstaltung“ in Wendelsheim war ein voller Erfolg.

Mehrere hundert bestens gelaunte Besucherinnen und Besucher genossen bei einem guten Gläschen Wein und kleinen Köstlichkeiten einen schönen Sommerabend in der historischen Kulisse um das rheingräfliche Schloss und das Rathaus.

Die gestiftete Bank nahm der 1. Beigeordnete der Gemeinde, Thomas Huckle gerne entgegen.

Bürgermeister Gerd Rocker, Ortsbürgermeisterin Lucia Müller und alle Ortsbürgermeister sagen nochmals herzlichen Dank den Jungwinzerinnen und Jungwinzern für die Durchführung dieser schönen Veranstaltungen und insbesondere für die Bankspenden.

„Märchenhafte Welt“
Sommerferienspiele der Verbandsgemeinde Wöllstein

für alle **7- bis 12-jährigen Kinder** der Verbandsgemeinde Wöllstein**!**
- Ferienpassverkauf zu den üblichen Öffnungszeiten -

Liebe Kinder, liebe Eltern,
wir haben noch Ferienpässe für die Sommerferienspiele der Verbandsgemeindeverwaltung vorrätig. Die Ferienspiele finden in der Woche vom **17. bis zum 21. August 2015** statt. Wie schon in den letzten Jahren, handelt es sich um ein Ganztagsangebot, bei dem jeder Ferienspieltag um **08:30 Uhr** beginnt und gegen **16:00 Uhr** endet. Lediglich der Freitag endet bereits gegen **13:00 Uhr**.
Nähere Informationen finden sich im Elternbrief und in den Ausgaben 24 und 25 des Amtsblatts. Das Angebot richtet sich explizit an Kinder sämtlicher Ortsgemeinden der VG **(Eckelsheim, Gau-Bickelheim, Gumbsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim, Wöllstein und Wonsheim).**
Wir freuen uns darauf mit euch erlebnisreiche Ferientage zu erleben!

Das Feriensplieleteam der Verbandsgemeinde Wöllstein

Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde Wöllstein

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie bereits angekündigt, findet am **10. September 2015** der diesjährige Seniorenausflug der Verbandsgemeinde Wöllstein statt.

In diesem Jahr werden wir eine Rundfahrt auf der Mosel bei Trier durchführen. Bei hoffentlich schönem Wetter wartet hinter jeder Biegung ein neuer Ausblick auf steile Weinberge und eine wundervolle Weinkulturlandschaft „Mosel“. Wie üblich ist an Bord für Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Anschließend werden wir den Tag, in dem Ihnen schon bekannten Eppelsheim mit einem bunten Unterhaltungsprogramm ausklingen lassen. Hier wurden wir bereits im letzten Jahr bestens betreut und das gleiche Team wird uns auch in diesem Jahr wieder mit einem reichhaltigem Speise- und Getränkeangebot erwarten.

Abfahrt ist um 11.30 Uhr in allen Ortsgemeinden an den bekannten Haltestellen.
Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren der Verbandsgemeinde Wöllstein ab dem 60. Lebensjahr. Für die Busfahrt, die Schifffahrt auf der Mosel und das Kaffeegedeck an Bord entstehen Ihnen keine Kosten. Lediglich Essen und Getränke bei der Abschlussveranstaltung sind durch die Teilnehmer selbst zu tragen.
Anmeldungen werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Telefonnummer 06703/3020 entgegengenommen.
Ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam einen erlebnisreichen und schönen Seniorenausflug verbringen zu können.

Herzlichst
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister

Sonntag, 16. August 2015

radeln - skaten - wandern

23. Familientag im Appelbachtal

30 km
Unterhaltung von 10.00 bis 18.00 Uhr
zwischen Würzweiler und Pfaffen-Schwabenheim

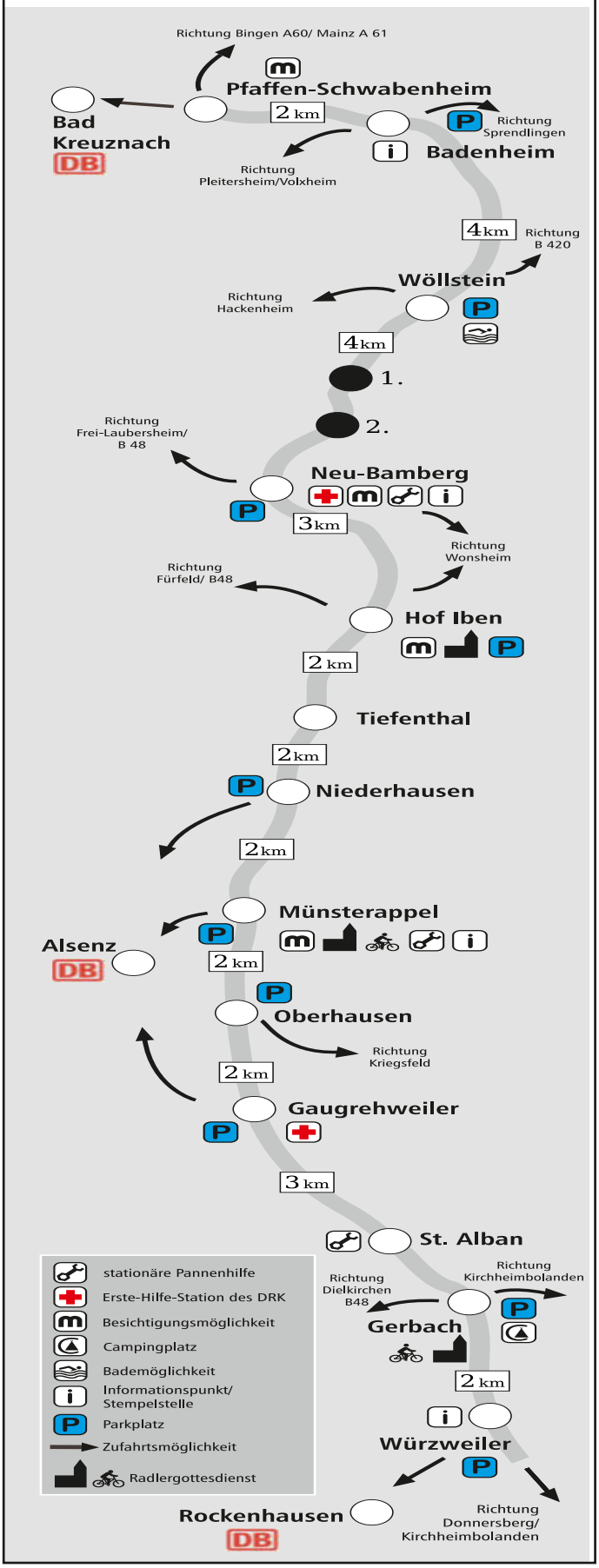

Tourist Information Alzeyer Land

Gerne teilen wir Ihnen die Termine der Tourist Information Alzeyer Land für den Monat August 2015 mit:

Durch die Erweiterung der touristischen Kooperation des Alzeyer Landes um die VG Wöllstein / Rheinhessische Schweiz freuen wir uns Ihnen einige neue interessante Führungen präsentieren zu dürfen!

Samstag, 1. August um 11.00 Uhr
Stadtführung „Das Schönste von Alzey“
Treffpunkt: Tourist Info
Anmeldung nicht erforderlich!
Preis: € 5,00 pro Person (inkl. 1 Glas Wein)

Sonntag, 2. August um 10.00 Uhr
E-Bike Tour „Die 4-Hiwwel-Tour“
Treffpunkt: Tourist Information
Anmeldung erforderlich bis 28.07.2015!
Dauer: ca. 3 Std.
Preis: € 20,00 pro Person (inkl. 1 Glas Wein 0,1l / Person in der Vinothek Kaisergarten)
Der o.g. Preis versteht sich ohne Leihräder. Auf Anfrage können E-Bikes in der Tourist Information ab € 13,50 angemietet werden.

Samstag, 8. August um 11.00 Uhr
Historisches Weinheim
Treffpunkt: Grundschule, Alzey-Weinheim
Anmeldung nicht erforderlich!
Preis: € 6,50 pro Person

Freitag, 14. August um 17.00 Uhr
Stadtführung „Das Schönste von Alzey“
Treffpunkt: Tourist Info
Anmeldung nicht erforderlich!
Preis: € 5,00 pro Person (inkl. 1 Glas Wein)

Samstag, 15. August um 11.00 Uhr
Stadtführung „Das Schönste von Alzey“
Treffpunkt: Tourist Info
Anmeldung nicht erforderlich!
Preis: € 5,00 pro Person (inkl. 1 Glas Wein)

Freitag, 21. August um 20.00 Uhr
Themenführung „Nachtwächter“
Treffpunkt: Rossmarkt
Anmeldung erforderlich bis 20.08.2015!
Preis: € 4,00 pro Person

Samstag, 22. August um 11.00 Uhr
Geologie zum Anfassen
Treffpunkt: Beller Kirche in Eckelsheim
Anmeldung nicht erforderlich!
Preis: € 6,00 pro Person

Freitag, 28. August um 17.00 Uhr
Stadtführung „Das Schönste von Alzey“
Treffpunkt: Tourist Info
Anmeldung nicht erforderlich!
Preis: € 5,00 pro Person (inkl. 1 Glas Wein)

Samstag, 29. August um 11.00 Uhr
Stadtführung „Das Schönste von Alzey“
Treffpunkt: Tourist Info
Anmeldung nicht erforderlich!
Preis: € 5,00 pro Person (inkl. 1 Glas Wein)

Anmeldungen nimmt die Tourist Information Alzeyer Land unter Tel. 06731 - 499 364 oder unter touristinfo@alzey.de gerne entgegen.
Das komplette Angebot finden Sie unter www.alzeyer-land.de oder in der Broschüre „Gästeführungen & Fahrradtouren 2015“, die auch in der Verbandsgemeinde in Wöllstein ausliegt.

NOTRUFE

Feuerwehr

Notruf 112

Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:
Ärztliche Bereitschaftspraxis im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey
Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**
Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim und Gau-Bickelheim zuständig:
Ärztliche Bereitschaftspraxis im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen
Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**
Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr
Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr
Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.
Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Klinitel Gensingen 06727/8900
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

„Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112
Bereitschaftszeiten:
Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim
Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein
Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401

Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute) **an Wochenenden und Feiertagen**
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:
01805-258825-PLZ
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.) **Anzeige** der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rlp.de**
Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krummgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

BÜRGERSERVICE

Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0175/7287265
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):
EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800
Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):
EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800
(für alle übrigen Ortsgem.):
RWE Westnetz Tel. 0800 793427

Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:
1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr
ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs
Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr	Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4
08.15 Uhr	Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte
08.20 Uhr	Wendelsheim - Rathaus
08.25 Uhr	Wonsheim -Rathaus
08.30 Uhr	Stein-Bockenheim - Rathaus
08.35 Uhr	Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr	Gau-Bickelheim
10.15 Uhr	Eckelsheim
	Siefersheim
	Wonsheim
	Stein-Bockenheim
	Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim
Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935
Email woellsteiner-feger@t-online.de
für die Gemeinde Wendelsheim
Karl Reimann, Im Rosengarten 7, 55595 Mandel, Tel. 0671/34656
Email KarlReimann@gmx.de
für die Gemeinde Gau-Bickelheim
Andreas Heckmann, Schulstraße 52, 55595 Hargesheim
Tel. 0671/4831835
Email fegerheckmann@t-online.de

Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Anja Reinert-Henn: Erster Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Rathaus in der Ernst-Ludwig-Str. 22, Wöllstein, Tel. 06703/960090 oder priv. 06703/3568

Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 14, Tel. 06703/30212.

Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt.
Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444.
Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein
Schulleiter: Gerhard Hempel
Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,
realschuleplus@woellstein.de
http://www.realschuleplus-woellstein.de
Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim
Schulleiterin: Sonja Eschenauer
Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,
gs-gaubickelheim@woellstein.de
http://www.gs-gaubickelheim.de
Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim
Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de
Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein
Schulleiterin: Andrea Seelig
Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de
http://www.gs-wöllstein.de

Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

SOZIALE DIENSTE

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein
Die Sprechtage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.
An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.
Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.
Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20
E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,
Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de
Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung
Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17. E-mail: lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen
Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597
Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598
Computercafé und Kontakt für Angebote nicht nur für ältere Menschen in der Region Alzey

Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.
Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.
Einsatzleitung:
- für die Pfarrgruppe Wißberg:
  Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz:
  Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.
AWO-Sozialstation
Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege,
Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800
Ortsvereine:
Wendelsheim:1. Vors. Karl Walther,
Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com
Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Verkaufsständen, Eistheke, Notruf-Geräte, Vollautomatik-Krankenbetten, Festzelt 4 x 12 m, Altkleider-Annahmestelle, Hilfe bei Wohnungsauflösung, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe
Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668,
- Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße
Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.
Verleih von Rollstühlen, Altkleider-Annahme, Hilfe bei Haushaltsauflösungen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte
Soniorenzentrum Wörrstadt, Humboldstraße 3,
55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199
seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

Impressum:

Nachrichtenblatt Wöllstein aktuell mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Wöllstein, der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sowie Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) und den Bestimmungen der Hauptsatzung.

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verantwortlich:
für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Gerd Rocker, Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung) anzeigen@wittich-foehren.de
Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf.
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 Euro zzgl. Versandkosten.
Reklamation Zustellung an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, 713 und -716
E-Mail: abo@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen

Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0
Fax 06731/950311
Email dw-alzey@dwwa.de
Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe
Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:
montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr
1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr
mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)
Männerrunde
Gesprächskreis für Männer zu Alltagssorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf…
donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.
Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.
Rodensteiner Straße 3, Alzey
Sprechstunden:
Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90
Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404
1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7
Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 847
1. Vorsitzender Heinrich Frohnhöfer, Kreuzstraße 23

ASH Alzey-Worms e.V.

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche bis 25 Jahren
Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit
Jugendscout
Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstr.10
jeden 2.und 4. Montag im Monat: 10.00 - 12.00 Uhr
Beratung durch Frau Koblischeck, Dipl.-Sozialarbeiterin
Termine nach Vereinbarung **0162 544 05 31**
www.ash-alzey.de, jugendscouts@ash-alzey.de
Träger: ASH- Arbeitslosen-Selbsthilfe Alzey-Worms e.V.
Das Projekt wird von EU, ESF, Land, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms unterstützt.

Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey,
Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 – 21.00 Uhr.
Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer06731 / 408-6121

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) und darauffolgenden Samstag (Werktag) im Monat, jeweils von 14.00 bis ca.16.00 Uhr in der Ev. Sozialstation, Josselinstr.3 in Alzey (vor Erstbesuch bitte anmelden).
Kontakt: M. Rothenmeyer Tel.: 06734/961177
V. Senftleber Tel.: 06355/955891

Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein
Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen
Öffnungszeit: mittwochs von 09.00 - 12.00 Uhr
Kontakt: Frau Krüger Tel.: 06703/961527
e-mail: woellsteiner-tischlein@gmail.com
Ausgabe und Annahme von Kleidung:
Frau Gaul, Berliner Str. 10a, 55597 Wöllstein
Öffnungszeit: donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr
Tel.: 0151/58846438

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein

Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich.

Offene Sprechstunden jeden 1. Dienstag von 9.30 bis 11.00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.
Frau Katharina Bock, Telefon Nr. 06731- 947 48 68
Mail: Katharina.Bock@pflegestuetzpunkte.rlp.de
Träger: Sozialministerium Rheinland-Pfalz, Kranken- und Pflegekassen in Rheinland-Pfalz, Landkreis Alzey-Worms, MKA Petra Tiedtke.

ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder der Zeitbank unterstützen sich gegenseitig.
Wir informieren Sie gerne.
Telefon: 06703 - 30 79 30 Frau Kämmerer oder
Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt
E-Mail: Zeitbank@gmx.de

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker
Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14
E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org
E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vg-woellstein.org
Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr
www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bau des Feuerwehrgerätehauses in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

In Kürze werden die Rohbauarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus in der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim begonnen. Im Anschluss daran werden folgende Ausbaugewerke (teilweise beschränkt) ausgeschrieben und vergeben:

1. Heizungsinstallation (Pelletheizung, Heizkörper)
2. Sanitärinstallation
3. Druckluftanlage
4. Elektroinstallation
5. Innen- und Außenputz
6. Estricharbeiten
7. T30-Türen und Sectionaltore
8. Innentüren mit Zargen
9. Bodenbeläge (homogene Beläge)
10. Abgehängte Decken (Akustikdecken) und Wärmedämmung zu unbeheiztem Dachraum
11. Außenanlagen: Pflasterarbeiten
12. Landschaftsbau (Grünanlagen, Muldenherstellung)

Die Ausführung der jeweiligen Arbeiten ist für Ende 2015 / Anfang 2016 vorgesehen.
Firmen, die sich am Ausschreibungswettbewerb beteiligen möchten, werden gebeten ihre Interessenbekundung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein (Bauamt), Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein bis zum 21.08.2015 zu erklären. Wir weisen darauf hin, dass bei beschränkter Ausschreibung kein Anspruch auf Berücksichtigung besteht.

Einladung zur 2. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses in der Wahlperiode 2014-2019

Die nächste Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses findet am **Donnerstag, dem 13. August 2015, 18.00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Gau-Bickelheim;
Auftragsvergaben
- Beratung und Beschluss
1.1 Erd-, und Entwässerungskanal-, Mauer-, Beton, Stahlbetonarbeiten
1.2 Zimmer- und Holzbauarbeiten
1.3 Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten
1.4 Metall- und Verglasungsarbeiten
1.5 Gerüstbau
Die Submission der Gewerke für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gau-Bickelheim fand am 22. Juli 2015 statt.

TOP 2 Grundschule „Am Appelbach“, Wöllstein;
Schulturnhalle;
Sanierungsmaßnahmen
Auftragsvergaben
- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Verwaltungsgebäude, Bahnhofstraße 10;
Innenraumtoxikologische Belastungen
- Sachstandsbericht -

TOP 4 Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Wöllstein;
- Information -

TOP 5 Grundschule „Sankt Martin“, Gau-Bickelheim;
Auftragsvergaben
- Beratung und Beschluss -
5.1 Spielgerät „Nestschaukel“
5.2 Stabgitterzaun

TOP 6 Mitteilungen & Anfragen

gez. Rocker
Gerd Rocker, Bürgermeister

Niederschrift über die 7. Sitzung des Verbandsgemeinderats Wöllstein

1. - Öffentlicher Teil -

Datum: **2. Juni 2015**
Ort: **Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein**
Beginn: **18.30 Uhr**
Ende: **20.25 Uhr**

I. Anwesenheitsliste

Bürgermeister:
Rocker, Gerd

Beigeordnete:
1. Beig. Huckle, Thomas
2. Beig. Jung, Ludwig
3. Beig. Heckmann, Oliver (o. RM)

Ratsmitglieder:
SPD:
Brüchert, Johannes
Dr. Gerhardt, Günther, entschuldigt
Hollenbach, Peter
Krieg, Sabine
Mees, Siegbert
Rathgeber, Hans Achim bis 19.45 Uhr
Reinert-Henn, Anja, entschuldigt
Scharbach, Ernst
Hintze, Volker
CDU:
Bunn, Gernot
Engert, Jaqueline ab 19.25 Uhr
Fischborn, Mike, entschuldigt
Janz, Friedrich
Jung, Hansjörg
Lechthaler, Hans-Günther, entschuldigt
Müller, Lucia
Pfeiffer, Gerhard
Schnabel, Alfons, ab 18.55 Uhr
Schnabel, Sebastian
FWG:
Emrich, Karsten
Haas, Rudolf
Kilian, Hans Ludwig
Schwarz, Ernst-Friedrich
Grüne:
Krüger, Anette entschuldigt
Lammers, Dirk
FDP:
Pitthan, Thomas

Ortsbürgermeister (o. RM):
Bäder, Hans Friedrich
Eich, Rudolf
Kröhnert, Karl

von der Verwaltung:
Castor, Klaus (Schriftführer)
Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Sonstige Anwesende:
Herr Strey - Firma WSW & Partner
Polizeioberkommissar Berthold Weber

II. Tagesordnung

2. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO

TOP 2 Teiländerungen des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein;
1. Teilbereich Eckelsheim, Gumbsheim, Gau-Bickelheim und Wöllstein: Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“
2. Teilbereich Gau-Bickelheim: Darstellung einer gewerblichen Baufläche und Rücknahme einer Landwirtschaftsfläche
3. Teilbereich Wonsheim: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel und Rücknahme einer Wohnbaufläche
4. Teilbereich Stein-Bockenheim: Darstellung einer Waldbegräbnisfläche in einer Fläche für Wald
5. Darstellung von Ausgleichsflächen
a.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Wiederholung)
b.) Teiländerung „Windenergienutzung“;
Anpassung des FNP an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB
- Information zum Sachverhalt gem. Schreiben der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 05.01.2015 und Beauftragung der Standortanalyse;
- Beratung und Beschluss -
c.) Abspaltung des Teilplanes „Windenergienutzung“ von den übrigen Teiländerungen;
- Beratung und Beschluss -
d.) Zweite Wiederholung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Teiländerungen Gewerbefläche Gau-Bickelheim, Sport- und Spielfläche Wonsheim, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim und Ausgleichsflächen;
- Beratung und Beschlussfassung -
e.) Teilbereich Gau-Bickelheim;
Änderung des Bereichs der dargestellten Gewerbefläche
- Beratung und Beschluss -

TOP 3 Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim;
Neubau des Feuerwehrgerätehauses;
Ermächtigung des Bauausschusses zur Vergabe der einzelnen Gewerke
- Beratung und Beschluss -

TOP 4 Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein;
Innenraumtoxikologische Belastungen / Sanierungsmaßnahmen;
- Sachstandsbericht -

TOP 5 Grundschule „Am Appelbach - Wöllstein“;
Sanierung/Energetische Sanierung Schulturnhalle
- Beratung und Beschluss -

TOP 6 Grundschule „St. Martin - Gau-Bickelheim“;
Erneuerung der Deckenbeleuchtung
- Beratung und Beschluss -

TOP 7 Verbandsgemeindeverwaltung;
Umstellung der Organisation auf das Modell „Gemeinde 21“;
Vorstellung der Konzeption
- Beratung und Beschluss -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Gerd Rocker eröffnet die 7. Sitzung um 18.30 Uhr, begrüßt die anwesenden Gäste und Zuhörer, insbesondere Herrn Strey, von der Firma WSW & Partner, Herrn Polizeioberkommissar Berthold Weber und die Mitarbeiter des Hauses. Bürgermeister Rocker stellt fest, dass mit Schreiben vom 22.05.2015 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Polizeioberkommissar Weber die Gelegenheit, sich dem Rat persönlich vorzustellen. Herr Weber nimmt seit einem Jahr die Funktion des Kontaktschutzbeamten der Polizeiwache Wörrstadt wahr und hält im Haus der Verbandsgemeindeverwaltung eine wöchentliche Sprechstunde - donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr - ab. Bürgermeister Gerd Rocker lobt die Zusammenarbeit mit der Polizeiwache Wörrstadt und der Polizeiinspektion Alzey und ist zuversichtlich, dass dies auch in Zukunft so bestehen bleibt.

2. III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. §16a GemO

Es liegen keine Anfragen an die Verwaltung vor. Aus dem Zuhörerraum werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Teiländerungen des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Wöllstein;

1. Teilbereich Eckelsheim, Gumbsheim, Gau-Bickelheim und Wöllstein: Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“

2. Teilbereich Gau-Bickelheim: Darstellung einer gewerblichen Baufläche und Rücknahme einer Landwirtschaftsfläche

3. Teilbereich Wonsheim: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel und Rücknahme einer Wohnbaufläche

4. Teilbereich Stein-Bockenheim: Darstellung einer Waldbegräbnisfläche in einer Fläche für Wald

5. Darstellung von Ausgleichsflächen

a.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Wiederholung)

b.) Teiländerung „Windenergienutzung“;

Anpassung des FNP an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB

- Information zum Sachverhalt gem. Schreiben der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 05.01.2015 und Beauftragung der Standortanalyse;

- Beratung und Beschluss -

c.) Abspaltung des Teilplanes „Windenergienutzung“ von den übrigen Teiländerungen;

- Beratung und Beschluss -

d.) Zweite Wiederholung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Teiländerungen Gewerbefläche Gau-Bickelheim, Sport- und Spielfläche Wonsheim, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim und Ausgleichsflächen;

- Beratung und Beschluss -

e.) Teilbereich Gau-Bickelheim;

Änderung des Bereichs der dargestellten Gewerbefläche

- Beratung und Beschluss -

Vor Eintritt in die Beratung stellt Bürgermeister Rocker fest, dass bei Ratsmitglied Achim Rathgeber Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO vorliegen. Er begründet seine Rechtsauffassung ausführlich und gibt Herrn Rathgeber die Möglichkeit, sich hierzu zu äußern. Der Ausschluss von der weiteren Beratung und Beschlussfassung soll nur für Tagesordnungspunkt 2a gelten. Bei den weiteren Beratungspunkten TOP 2b bis TOP 2e liegen keine Ausschließungsgründe vor, sodass hier eine Teilnahme an der weiteren Sitzung erfolgen kann. Ratsmitglied Rathgeber widerspricht dem Ausschluss von der Sitzung zu TOP2a und begründet seinerseits seine Auffassung. Gem. § 22 Abs. 5 GemO stellt Bürgermeister Rocker die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her, indem er das betroffene Ratsmitglied Rathgeber, die Zuhörer und Gäste aus dem Sitzungssaal entlässt. Das im § 22 Abs. 5 GemO vorgesehene Verfahren wird durchgeführt. Siehe hierzu die Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung. Anschließend teilt er nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit der Sitzung dem Ratsmitglied Rathgeber die Entscheidung des Verbandsgemeinderates mit und bittet ihn im Zuhörerraum Platz zu nehmen. Herr Rathgeber verlässt daraufhin den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerraum Platz.

TOP 2 Teiländerungen des Flächennutzungsplans (FNP) derVerbandsgemeinde Wöllstein;

1. Teilbereich Eckelsheim, Gumbsheim, Gau-Bickelheim und Wöllstein: Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“

2. Teilbereich Gau-Bickelheim: Darstellung einer gewerblichen Baufläche und Rücknahme einer Landwirtschaftsfläche

3. Teilbereich Wonsheim: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel und Rücknahme einer Wohnbaufläche

4. Teilbereich Stein-Bockenheim: Darstellung einer Waldbegräbnisfläche in einer Fläche für Wald

5. Darstellung von Ausgleichsflächen

Bürgermeister Rocker erteilt Herrn Strey von der Firma WSW & Partner das Wort und bittet um Erläuterungen zum vorgesehenen Flächennutzungsplan. Herr Strey führt aus, dass es hier um punktuelle Maßnahmen bei einzelnen Ortsgemeinden geht. Es sind insgesamt 5 Änderungen vorgesehen, nämlich die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung in den Teilbereichen Eckelsheim, Gumbsheim, Gau-Bickelheim und Wöllstein, die Darstellung einer gewerblichen Baufläche und Rücknahme einer Landwirtschaftsfläche im Teilbereich Gau-Bickelheim, die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel und Rücknahme einer Wohnbaufläche im Teilbereich Wonsheim, die Darstellung einer Waldbegräbnisfläche in eine Fläche für Wald im Teilbereich Stein-Bockenheim und die Darstellung von Ausgleichsflächen.

a.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Wiederholung)

Herr Strey fasst jeweils die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen zusammen. Bürgermeister Rocker trägt hierzu - soweit vorgesehen - jeweils den Beschlussvorschlag der Verwaltung vor und fordert zur Abstimmung auf. Die Inhalte der Stellungnahmen, die fachliche Stellungnahme und der Beschlussvorschlag der Verwaltung liegen den Ratsmitgliedern in Schriftform vor.

Sachdarstellung

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013 hat der Verbandsgemeinderat am 07.10.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Wiederholung der förmlichen Auslegung mit Bekanntgabe der vorhandenen umweltbezogenen Informationen beschlossen.

Der Entwurf des FNP lag in der Zeit vom 05.01.2015 bis 04.02.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 18.12.2014. Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.12.2014 beteiligt und um erneute Stellungnahme bis zum 04.02.2015 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Verbandsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (Anlage 1).

Beschlussvorlage Stand: 06.05.2015

- Teilfortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein

Behandlung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 und Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB

hier:

- Teilbereich Eckelsheim, Gumbsheim, Gau-Bickelheim und Wöllstein: Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Windenergienutzung“
- Teilbereich Gau-Bickelheim: Darstellung einer gewerblichen Baufläche und Rücknahme einer Landwirtschaftsfläche
- Teilbereich Wonsheim: Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Sport und Spiel und Rücknahme einer Wohnbaufläche
- Teilbereich Stein-Bockenheim: Darstellung einer Waldbegräbnisfläche in einer Fläche für Wald
- Darstellung von Ausgleichsflächen

Ergebnisse:

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, VG-angehörige Gemeinden haben das Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung beantwortet, jedoch keine zusätzlichen abwägungsrelevanten Sachverhalte vorgebracht:

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. **Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz** (Schreiben vom 22.01.2015)
2. **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Neustadt/ W** (Schreiben vom 19.01.2015)
3. **DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach** (Schreiben vom 14.01.2015)
4. **Westnetz GmbH, Dortmund** (Schreiben vom 12.01.2015 sowie 20.01.2015)
5. **DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen** (Email vom 26.01.2015))
6. **SGD Süd Regionalstelle Wasser-/Abfallwirtschaft** (Kommentierung vom 05.01.2015)
7. **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn** (Email vom 08.01.2015)
8. **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Obermoschel** (Email vom 19.12.2014)

9. **Zweckverband „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz", Wöllstein** (Email vom 18.12.2014)
10. **Abwasserentsorgungsbetrieb VG Wöllstein** (Email vom 16.12.2014)
11. **LAG Rheinland-Pfalz, Obermoschel** (Schreiben vom 11.02.2015)
12. **Einzelhandelsverband Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V.** (Schreiben vom 30.01.2015)
13. **Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Trier** (Email vom 04.02.2015)
14. **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Mainz** (Schreiben vom 02.02.2015)
15. **Landesbetrieb Mobilität - Autobahnamt Montabaur, Montabaur** (Schreiben vom 28.01.2015)
16. **Deutsche Bahn AG, Frankfurt** (Schreiben vom 27.01.2015)

Nachbargemeinden

17. **Verbandsgemeinde Wörrstadt** (Email vom 22.01.2015)

Die nachfolgenden Bürger, Verbände und Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben neben redaktionellen Änderungshinweisen z. T. abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht:

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. **Kreisverwaltung Alzey-Worms** (Schreiben vom 20.01.2015)
2. **Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey** (Schreiben vom 23.01.2015)
3. **Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Idar-Oberstein** (Schreiben vom 20.01.2015)
4. **Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz** (Schreiben vom 22.01.2015)
5. **Amprion GmbH, Dortmund** (Schreiben vom 07.01.2015)
6. **Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH** (Schreiben vom 12.01.2015)
7. **EWR Netz GmbH** (Schreiben vom 18.12.2014)
8. **Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Mainz** (Schreiben vom 11.02.2015)
9. **Deutsche Telekom Technik GmbH, Mainz** (Schreiben vom 11.02.2015)
10. **Landesbetrieb Mobilität Worms, Worms** (Schreiben vom 22.01.2015)
11. **Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H., Köln-Godorf** (Schreiben vom 29.12.2015 sowie Email vom 09.01.2015 sowie 12.01.2015)
12. **Pfälzerwaldverein, Neustadt/ W.** (Email vom 23.01.2015)

Bürger und Private

13. **Rathgeber, Achim, Wöllstein** (Schreiben vom 03.02.2015)
14. **Rathgeber & Söhne GmbH, Frei-Laubersheim** (Schreiben vom 03.02.2015)
15. **Rathgeber, Hans-Willi, Wöllstein** (Schreiben vom 02.02.2015)

Nr.
TöB 1
Behörde
1 KreisverwaltungAlzey-Worms (Schreiben vom 20.01.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Schreiben vom 20.01.2015 zu dem oben genannten Vorhaben geben wir folgende Hinweise:
1.) GE-Fläche Gau-Bickelheim
Mit dem zweifachen Hinweis in Bezug auf das Schutzgut Tiere und hier insbesondere auf die gesetzlichen nationalen und europäischen rechtlichen Vorgaben des Artenschutzrechts zeigt sich gegenüber der Darlegung in den vorherigen Verfahrensschritt (§ 4 Abs. I bzw. 2 BauGB) kaum eine nennenswerte Ergänzung des Erläuterungstextes. Es wurde seitens der UNB darauf abgehoben, dass in der Verbreitungsgebietspotentialkarte das Potential der nach Anhang IV der o. g. Richtlinie streng geschützten Art „Feldhamster" mit hoch eingestuft wurde. Die Darlegungen auf S. 29 unter Ziffer 7.3 sind mehr als knapp bemessen und fachlich nicht verlässlich prüfbar. Zwar wird auf einen „Endbericht Gau Bickelheim - Auf der Wöllsteiner Höhe, Prüfung auf Potenziale für mögliche planungsrelevante Tiergruppen, insbesondere Feldhamster..., BG NATUR dbR, 01.08.2012" mit Fußnote verwiesen, jedoch ist dieser Endbericht nicht den der Kreisverwaltung Alzey-Worms überlassenen Unterlagen beigefügt.
Auch fehlt dessen Erwähnung in der „Öffentlichen Bekanntmachung der Art der vorliegenden umweltbezogenen Informationen", obwohl doch gerade wegen dieser die Offenlage aufgrund des Urteils des BVerwG vom 18.07.2013 nochmals wiederholt wurde. Ausgeführt wird, dass die Bewertung nach den im Frühsommer 2012 erhobenen Daten erfolgt, d. h. einer 2 Yz Jahre vor der jetzigen Offenlage erfolgten Bewertung. Dieses erscheint als ein zu langer Zeitraum, als dass u. E. eine Widmung als GE-Gebiet über die FNP-Änderung uneingeschränkt erfolgen dürfte. Es lautet gar im Erläuterungstext selbst, dass in Folgejahren sich weitere Tierarten ansiedeln können und es wird ausdrücklich auf die „einschlägigen Paragraphen des Umweltschadensgesetz (USchadG)" verweisen. Die Datenerhebung hätte u. E. längstens über einen Zeitraum von maximal einem Jahr vor der nunmehr nochmaligen Offenlage erfolgen dürfen und muss daher nachgeholt werden.

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Zu 1) Das angesprochene Gutachten wurde auf Ebene des parallel erarbeiteten Bebauungsplans erstellt und hier nur daraus zitiert. Im Prinzip ist im Rahmen des FNP auf vorhandene Untersuchungsergebnisse (z.B. Lanis, artefakt usw.) zurückzugreifen. Hinsichtlich der nicht mehr vorliegenden Aktualität des Gutachtens wird nach Abstimmung mit der Kreisverwaltung ein Hinweis in die Begründung aufgenommen, dass dieses Gutachten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens aktualisiert wird. Jedoch ist der Zeitpunkt der Realisierung des Gewerbegebiets der eigentlich entscheidende Faktor für die Aktualität eines solchen Gutachtens.
Beschlussvorschlag: Der VG-Rat beschließt, den textlichen Hinweis in die Begründung aufzunehmen.
Beschluss
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Siehe gesonderte Beratung und Beschlussfassung
Punkt d.
Inhalt der Stellungnahme
2.) Sonderbaufläche WEA
Mit Hinweis auf unser Schreiben vom 5.1.2015, Az. 6/51171 regen wir an, die Sonderbauflächen für Windenergie einer inhaltlichen Überprüfung zu unterziehen.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Teilflächennutzungsplan Windenergie entsprechen der aktuellen rechtlichen Anforderung aufarbeiten (siehe gesonderte Beratung und Beschlussfassung Punkt c)
Inhalt der Stellungnahme
3.) Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim
Die Änderung der Größe (von ehemals 16,5 ha auf jetzt 11,4 ha) und Lage der Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim ist naturschutzfachlich ohne Belang, daher keine Anregungen.
4.) Ausgleichsflächen VG Gebiet
Der UNB-Anregung aus dem Jahr 2012 wurde Rechnung getragen und die Flächen nochmals vom Planungsbüro überprüft und mit Luftbildübersichten transparenter gemacht. Die UNB ist die Liste auch nochmals durchgegangen. So gut wie alle Darlegungen sind nun zutreffend, lediglich bei der Listen-Nr. 41, die bereits 2012 kritisiert wurde, ist nach wie vor keine der dargestellten Aufwertungsentwicklungen möglich (Gern. Wonsheim, Fl. 87 + 88 - 4.608 m'), da diese Fläche schon lange Zeit eine Schilfröhrichtfläche ist (vgl. Anlage 1). Redaktionell zu ändern ist die Listen-Nr. 14 (Parz.Nr. 2111 anstelle 20) und die Listen-Nr. 27 (Einfügen der Parz.Nr. 4/3). Bzgl. der Listen-Nr. 54 ist in der Spalte Bemerkung der Einschrieb „nicht zur Aufwertung geeignet" zu streichen, denn 7.096 m' dieser Parzelle (12.641 m') sind schon am 23.07.2013 gar als Öko-Konto Maßnahmefläche anerkannt (Extensivgrünland und Streuobst).
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Zu 4) Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und die Liste der Ausgleichsflächen entsprechend redaktionell geändert.
Beschlussvorschlag: **Der VG-Rat beschließt, die An- merkungen zur Kenntnis zu nehmen und die Liste redaktionell zu ändern.**
Beschluss
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Nr. 2
Behörde
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey (Schreiben vom 23.01.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Grundsätzlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 27.07.2012 und erhalten die bisherunberücksichtigten Einwände uneingeschränkt aufrecht. Aus landwirtschaftlicher Sicht begrüßen wir, dass in die Begründung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes einige unserer Hinweise zum schonenden Umgang mit hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen aufgenommen wurden. Wir möchten jedoch die Gelegenheit nutzen auf einige Formulierungen und Darstellungen näher einzugehen:
Auf Seite 32 der Begründung wird ausgeführt, dass die Regelungen des § 15 Abs. 3 BNatSchG im Grunde bereits durch Vermeidung der Darstellung von verstreuten Maßnahmen innerhalb der Agrarflächen erfüllt werden. Die Erforderlichkeit der Berücksichtigung agrarstruktureller Belange gem. § 15 Abs. 3 BNatSchG ist u. E. damit jedoch nicht ausreichend erfüllt. Hier ist eine tiefergehende Prüfung erforderlich und der Nachweis zu erbringen, dass der Ausgleich nicht auch durch Maßnahmen der Entsiegelung etc. erbracht werden kann. Auch sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im unbedingt notwendigen Umfang zu beanspruchen. Daher ist es u. erforderlich, die in unserer Stellungnahme vom 27.07.2012 genannten Grundstücke nicht als Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB darzustellen, da sie unter angemessener Berücksichtigung agrarstruktureller Belange nicht für Naturschutzmaßnahmen herangezogen werden dürfen. Zudem sehen wir die Vorgehensweise zur weiteren Aufnahme einzelner Flächen, die von privaten Grundstückseigentümern angeboten werden (vgl. S. 33 der Begründung), kritisch.

Die vorhandenen Darstellungen und Maßnahmenvorschläge erscheinen ausreichend, um den Bedarf an Ausgleichsflächen in den nächsten Jahren decken zu können. Zumindest jedoch halten wir die Beteiligung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bei der Überprüfung der Eignung einzelner Flächen für erforderlich, um die agrarstrukturellen Belange ausreichend zu berücksichtigen.

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme vom 27.07.2012 wurde bereits im Verbandsgemeinderat behandelt, so dass die gemachten Einwände bereits fachlich abgewogen wurden. Hinsichtlich der aktuellen Stellungnahme wird folgendes angemerkt: Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB sind aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Integration der darstellbaren Inhalte des Entwicklungskonzeptes der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan darzustellen. Im Falle einer Fortschreibung/ Änderung des FNP sind diese Flächen selbstverständlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Das angesprochene Ausgleichsflächenkonzept wurde für die Fläche der gesamten Verbandsgemeinde aufgestellt und intensiv mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Da die erforderlichen Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen ganz konkret erst im Rahmen der Bebauungsplanung bei genauer Kenntnis des Eingriffs benannt werden können, kann auch erst auf dieser Ebene die angesprochene tiefergehende Prüfung sowie die entsprechenden Nachweise erbracht werden.Die Aufnahme weiterer Flächen wurde selbstverständlich mit den entsprechenden Behörden abgestimmt und in das Gesamtkonzept integriert.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, kein weiterer Beschluss erforderlich.

Nr. 3

Behörde

Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Idar-Oberstein (Schreiben vom 20.01.2015)

Die Produktenfernleitungen Fürfeld - Pfungstadt (vom Tanklager Richtung Nordost) sowie Fürfeld - Bellheim (vom Tanklager Richtung Südost) durchqueren den Geltungsbereich des FNP. Der grobe Trassenverlauf der Produktenfernleitung ist bereits in Ihren Planunterlagen dargestellt. Da Abweichungen zwischen Plandarstellung und tatsächlicher Lage der Produktenfernleitung nicht auszuschließen sind, ist diese Eintragung nicht bindend für den tatsächlichen Verlauf der Leitungstrasse und kann nur zur Übersicht für die weitere Bearbeitung des Planvorhabens genutzt werden. Sollte für weitere Planungen eine örtliche Einweisung in den Verlauf der Produktenfernleitung erforderlich werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit unseren örtlich zuständigen Betriebsstellen, die auch zur Beantwortung technischer Fragen, Arbeitsfreigabe im Schutzstreifenbereich sowie Ortsterminen auf Anfrage zur Verfügung stehen. Ortungs- und Markierungsarbeiten sind für den Veranlasser kostenfrei. Arbeiten im Schutzstreifen der Produktenfernleitung dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit uns durchgeführt werden. Eigentümer und Betreiber der Fernleitungsanlage ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw). Die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) ist mit der Durchführung von Aufgaben des Betriebes beauftragt.

Die vertraglichen Angelegenheiten werden durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutzund Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden (BAIUDBwKompZ BauMgmt) bearbeitet. Wir werden zuständigkeitshalber eine Mehrfertigung dieses Schreibens dem BAIUDBw KompZ BauMgmt zur Kenntnis vorlegen.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 10ge des StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden, insbesondere Grundwasserverunreinigungen) auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Die Nutzung sowie Inanspruchnahme des Schutzstreifens bedürfen der vorherigen Zustimmung des BAIUDBw KompZ BauMgmt und (ggf.) des Abschlusses eines Vertrages. Die vertraglichen Angelegenheiten sind vom Veranlasser mit dem BAIUDBw KompZ BauMgmt rechtzeitig vor Arbeitsbeginn abzuschließen. Ohne Zustimmung und abgeschlossenen Vertrag sind Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung nicht gestattet.

Vorbehaltlich der Zustimmung des BAIUDBw KompZ BauMgmt haben wir aus betrieblicher Sicht dann keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, wenn sichergestellt ist, dass die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produktenfernleitung beachtet und eingehalten werden:

- Alle geplanten Einzelmaßnahmen, die den Schutzbereich der Leitung berühren, müssen rechtzeitig unter Vorlage von Detailplänen bei unserer Gesellschaft zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden, da gegebenenfalls größere Schutzabstände bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzstreifen muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen (hierzu zählen bereits Zaunfundamente, Mauern, Hofbefestigungen usw.), Bepflanzung mit Bäumen und sonstigem tiefwurzelnden Bewuchs entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen freigehalten werden.
- Der ungehinderte Zugang zur Rohrleitungstrasse für eventuelle Reparaturarbeiten, Wartungsarbeiten und Messungen sowie die uneingeschränkte Einsichtnahme der Trasse für die behördlichvorgeschriebenen Kontrollgänge und Leitungsbefliegungen muss jederzeit gewährleistet bleiben.
- Alle Arbeiten im Schutzbereich dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der beigefügten „Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführt werden.

Wir bitten sicher zu stellen, dass das BAIUDBw KompZ BauMgmt und die FBG an den weitergehenden Planungen beteiligt werden.Wir weisen darauf hin, dass Kosten zu erforderlichen Leitungssicherungs- und Anpassungsmaßnahmen - sofern keine anderslautenden vertraglichen Regelungen bestehen - vom Veranlasser zu tragen sind.

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag

Die Hinweise betreffen keine direkten Inhalte des Flächennutzungsplans und sind im Rahmen der nachfolgenden Planungen zu beachten. Die Hinweise wurden bereits in die Begründung aufgenommen.

Kein Beschluss erforderlich.

Nr. 4

Behörde

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (Schreiben vom 22.01.2015)

Inhalt der Stellungnahme

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau/ Altbergbau: Die Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen ergab, dass in den Teilbereichen 1, 2 und 3 des o.g. Flächennutzungsplanes kein Altbergbau dokumentiert ist.Der Teilbereich 4 des Flächennutzungsplanes wird von dem auf Eisen und Blei verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld ‚Theresienberg“ überdeckt. Über tatsächlich erfolgten Abbau In diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In den In Rede stehenden Gebieten erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

- allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (Insbesondere mit Laständerungen) sind in der Regel objektbezogene Baugrunduntersuchungen zu empfehlen. Bei Bauvorhaben In Hanglagen sollte die Stabilität des Untergrundes im Hinblick auf eventuelle Steinschlag- und Rutschungsgefährdungen geprüft werden. Informationen hierzu sind auch auf der Internetseite des Landesamts für Geologie und Bergbau zu finden.

- mineralische Rohstoffe: Keine Einwände

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag

Die Hinweise betreffen keine direkten Inhalte des Flächennutzungsplans und sind im Rahmen der nach- folgenden Planungen zu beachten. Sie können jedoch als Aktualisierung der bereits aufgenommen Hinweise in der Begründung dargestellt werden.

Beschlussvorschlag: Der VG-Rat beschließt die Hinweise aufzunehmen.

Beschluss

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Nr. 5

Behörde

Amprion GmbH Dortmund (Schreiben vom 07.01.2015)

Inhalt der Stellungnahme

Im Bereich der in der öffentlichen Bekanntmachung unter lfd. Nr. 2 bis 5 aufgeführten Maßnahmen verlaufen keine Höchstspannungsfreileitung der Amprion GmbH.

Der Teilbereich Eckelsheim, Gumbsheim, Gau-Bickelheim und Wöllstein (Lfd.-Nr. 1 der öffentlichen Bekanntmachung), in dem die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergienutzung vorgesehen ist, wird von den beiden im Betreff genannten Höchstspannungsfreileitungen der Amprion GmbH gekreuzt.

Die Leitungsführungen mit Leitungsmittellinien, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen können Sie unseren beigefügten Lageplänen im Maßstab 1:2000 entnehmen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungen ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.
Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung möchten wir auf Folgendes hinweisen: Wegen des geringen Abstandes kann die von den Rotorblättern verursachte Windströmung die Leiterseile der Leitung in Schwingungen versetzen und damit mechanische Schäden an den Seilen verursachen. Von der Deutschen Elektrotechnischen Kommission in DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, mit WEA einen Mindestabstand vom DREIFACHEN des Rotordurchmessers (definiert als der gemessene Abstand zwischen dem Vertikallot der Rotorblattspitze und dem Vertikallot des äußeren Leiterseils der im Betreff genannten Leitung) einzuhalten. Im Abstandsbereich vom einfachen bis dreifachen Rotordurchmesser müssen schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden, d.h.
a) für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen
~ 3 x Rotordurchmesser
b) für Freileitungen mit Schwingungsschutzmaßnahmen
1 x Rotordurchmesser.
Diese Empfehlung der Deutschen Elektrotechnischen Kommission ist in die Bestimmungen der gültigen DIN EN 50341-3-4 eingeflossen. Darüber hinaus ist es zum Schutz der Freileitung notwendig, dass deren Systemkomponenten durch umherfliegende Festkörper, die von der WEA ausgehen können, nicht beschädigt werden. Hierzu gehören z. B. abgeworfenes Eis oder umherfliegende Teile einer durch Blitz zerstörten WEA.
Aufwendungen für entsprechende Schutzmaßnahmen müssen nach dem Verursacherprinzip vom Betreiber der WEA übernommen werden. Sollten durch den Bau oder den Betrieb der WEA Schäden an der Leitung entstehen, behält sich die Amprion GmbH Schadenersatzansprüche vor.
Schädigungen der Leiterseile durch Schwingungen, die von der Nachlaufströmung der Windenergieanlage verursacht werden, können durch Schwingungsschutzmaßnahmen an den Leiterseilen der betreffenden Spannfelder vermieden werden.
Inwieweit Schwingungsschutzmaßnahmen in den betroffenen Spannfeldern erforderlich werden hängt jedoch von Abstand und Höhe (über NN) der Windenergieanlagen ab. Im konkreten Fall werden wir prüfen, ob Schwingungsschutzmaßnahmen eingebaut werden müssen. Wir bitten Sie daher, die Amprion GmbH im Baugenehmigungsverfahren der einzelnen Windenergieanlagen zu beteiligen. Bei der Beteiligung der Amprion GmbH im Baugenehmigungsverfahren bitten wir um Vorlage von Lageplänen aus denen, neben den Standorten der Windenergieanlage, die folgenden weiteren Informationen zu entnehmen sind:

- Gausz-Krüger-Koordinaten der Standorte,
- Geländehöhen über NN (bzw. NHN) am geplanten Standort,
- Nabenhöhe und Rotordurchmesser der Windenergieanlagen,
- Arbeitsraum des Kranes zur Aufstellung der Windenergieanlagen.

Erst mit Hilfe dieser Angaben kann unsererseits eine abschließende Prüfung und Stellungnahme erfolgen. In diesem Zusammenhang wiesen wir darauf hin, dass sich der o. g. Arbeitsraum für Kräne außerhalb des Leitungsschutzstreifens befinden muss.
Falls Schwingungsschutzmaßnahmen eingebaut werden müssen, werden wir den einzelnen Windenergieanlagen dann zustimmen, wenn sich der Bauherr bereit erklärt die Kosten für die Schwingungsschutzmaßnahmen zu übernehmen (Kostenübernahmeerklärung).
Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Hinweise betreffen mur indirekt die Ebene der Flächennutzungsplanung und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen. Da jedoch empfohlen wird, das Thema Wind aus der FNP-Fortschreibung auszugliedern und in einem separaten Teilflächennutzungsplan mit vorgeschaltetem Windgutachten zu behandeln, können die Hinweise dort Eingang finden.
Kein Beschluss erforderlich.
Nr. 6
Behörde
Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (Schreiben vom 12.01.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Die bereits erfolgten Stellungnahmen zur o. g. Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom 06.10.2011 und 27.06.12 bleiben im vollen Umfang bestehen
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Stellungnahmen, auf die verwiesen werden, wur- den bereits im VG-Rat am 26.03.2013 behandelt und als Hinweis in die Begründung mit aufgenommen.
Kein Beschluss erforderlich.
Nr. 7
Behörde
EWR Netz GmbH (Schreiben vom18.12.2014)
Inhalt der Stellungnahme
Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Stellungnahme, auf die verwiesen wird, wurdebereits im VG-Rat am 26.03.2013 behandelt.
Kein Beschluss erforderlich
Nr. 8
Behörde
Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Mainz
Inhalt der Stellungnahme
Den oben genannten Änderungen des Flächennutzungsplanes kann von regionalplanerischer Seite zugestimmt werden.
1. Sonderbaufläche Zweckbestimmung Windkraft - Ortsgemeinden Gau-Bickelheim, Eckelsheim, Gumbsheim und Wöllstein
Der FNP legt für die Festlegung des Sondergebietes Windenergie exakt die Abgrenzung des Vorranggebietes Nr. 10 gemäß Teilplan Windenergie und Entwurf des Regionalplanes 2014 zugrunde. Die regionalplanerisch erheblichen Umweltbelange sind dort im Zuge der strategischen Umweltprüfung umfassend untersucht und abgewogen worden.
2. Grünfläche mit Zweckbestimmung Sport- und Spielanlagen -Ortsgemeinde WonsheimAus Sicht der Geschäftsstelle bietet die Maßnahme neben den üblichen grüngestalterischen Maß- nahmen zur landschaftlichen Einbindung durch Gehölzpflanzungen auch die Möglichkeit gezielte landschaftsgestalterische Akzente durch das Aufgreifen historischer örtlicher oder regionaler Besonderheiten wie beispielsweise „Effenringe“ und „Klauer“ zu setzen. Anregungen hierzu finden sich insbesondere im Masterplan Regionalpark-Rheinhessen.
3. Gewerbliche Baufläche - Ortsgemeinde Gau-Bickelheim
Bei einer Fläche von 9,7 ha ist anzunehmen, dass größere gewerblich genutzte Gebäude errichtet werden, auf denen sich auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen in größerem Umfang zur Stromerzeugung anbietet.
4. Naturbegräbnisstätte - Ortsgemeinde Stein-Bockenheim
Das Bereitstellen einer Naturbegräbnisstätte wird begrüßt. Der Entwurf des Regionalplanes weist an dieser Stelle ein Vorranggebiet Wald aus. Daher ist sicherzustellen, dass die örtlichen Waldfunktionen nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Stellungnahme der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe ist zur Kenntnis zu nehmen.
Kein Beschluss erforderlich.
Nr. 9
Behörde
Deutsche Telekom Technik GmbH, Mainz (Schreiben vom 11.02.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Zur o. g. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 14.06.2012 Stellung genommen, diese Stellungnahme gilt weiter. Von unserer Seite aus besteht zurzeit keine Einwände gegen das von ihnen geplante Vorhaben. Um eine konkrete Stellungnahme abgeben zu können bitten wir sie jedoch um erneute Benachrichtigung wenn sie die Standorte der Windkrafträder genauer eingrenzen können.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Stellungnahme, auf die verwiesen wird, wurdebereits im VG-Rat am 26.03.2013 behandelt.
Kein Beschluss erforderlich.
Nr. 10
Behörde
Landesbetrieb Mobilität Worms, Worms (Schreiben vom 22.01.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Soweit durch die geplante Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein der Teilbereich Gau-Bickelheim betroffen ist teilt der Landesbetrieb Mobilität Worms Folgendes mit:
Vorgesehen ist der Ausbau des Verkehrsknotens A 61/ L 400 mit Kreisverkehrsplatz bei Gau Bickelheim. Zurzeit erfolgt die Aufstellung der Genehmigungsplanung. Die Einleitung und Durchführung eines Abstimmungsverfahrens zur Erlangung des Baurechts ist in 2015 beabsichtigt.
Ein Zeitpunkt der Baudurchführung kann seitens des LBM Worms derzeit nicht genannt werden. Die für die Maßnahme benötigten Grundflächen sind bereits erworben. Die Planung (Vorabzug) kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Hinsichtlich der anderen in der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein enthaltenen Teilbereiche nehmen wir Bezug auf unsere Stellungnahme vom 27. Juli 2012, AZ.: Re- CD 71a u. IV 46a. Darüber hinaus bestehen seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms keine weiteren Bedenken gegen das Vorhaben.
Bei weiteren Planungsschritten bitten wir um erneute Vorlage zwecks Abstimmung.

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Hinweise betreffen nur indirekt die Ebene der Flächennutzungsplanung und sind in den nachfolgenden Verfahren zu beachten.
Kein Beschluss erforderlich
Nr. 11
Behörde
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H., Köln-Godorf (Schreiben vom 29.12.2015, Email vom 09.01.2015 sowie 12.01.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Der Betrieb von Windenergieanlagen kann in Einzel- oder Parkaufstellung, wie im oben genannten FNP derzeit vorgesehen, in der Nähe der Rohrfernleitung erhebliche Sicherheitsprobleme aufwerfen. Einwirkungen auf erdverlegte Leitungen können auch in unseren Breiten aus Eisabwurf, aus Abwurf von Blattfragmenten sowie durch Havarien der Maschinen und Versagen des Turmschaftes entstehen. Beachten Sie bitte hierzu den Artikel des Kölner Stadtanzeigers vom 11.12.2013, sowie den Artikel der Rheinpfalz vom 11.02.2014, die wir Ihnen beigefügt haben! Zu Standorten von Windkraftanlagen in der Nähe unserer Anlagen melden wir unsere Bedenken an und stimmen Ihrer Planung nicht zu. Wir verweisen in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf das beigefügte, von der Enercon GmbH in Auftrag gegebene Gutachten der Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH „Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten Bestimmung von Mindestabständen“ vom 29.09.2014.
Email vom 09.01.2015
In unserer E-Mail vom 29.12.2014 weisen wir Sie auf unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in der Nähe unserer Rohrfernleitung hin. Rechtlich gibt es keinen eindeutig festgelegten, unbedenklichen Abstand zwischen Windenergieanlagen und Rohrfernleitungen. Im vorliegenden Fall sind wir direkt von der landwirtschaftlichen Ausgleichsfläche 47 als extensives Dauergrünland mit Begleitgehölz an Bach und Bahnlinie betroffen.In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass innerhalb des 10 Meter breiten Schutzstreifens keine über die für die landwirtschaftliche Nutzung erforderliche Bodenbearbeitung hinausgehenden Erdarbeiten durchgeführt und keine Bäume oder tiefwurzelnden Sträucher gepflanzt werden dürfen.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Hinweise betreffen nur indirekt die Ebene derFlächennutzungsplanung und sind im Rahmen desBaugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen. Da jedoch empfohlen wird, das Thema Wind aus der FNP-Fortschreibung auszugliedern und in einem separaten Teilflächennutzungsplan mit vorgeschaltetem Windgutachten zu behandeln, können die Hinweise dort Eingang finden (**siehe gesonderte Beratung und Beschlussfassung Punkt b und c**). Jedoch ist eine relevante Nähe der Leitung zur geplanten Windfläche (bereits umgesetzt) nicht gegeben.
Kein Beschluss erforderlich.
Nr. 12
Behörde
Pfälzerwaldverein, Neustadt/ W. (Email vom 23.01.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen, haben wir keine Bedenken gegen die o.a. Punkte 2-5, halten die Planungen für durchdacht. Zum Punkt 1 sprechen wir uns aber grundsätzlich gegen weitere Planungen für die Standorte fürWindkraftanlagen (WKA) aus, da das neue LEP IV eine für die Energiewende nötige übergeordnete Planung verhindert. Wir haben dies bereits zusammen mit allen anderen anerkannten Umweltverbänden gegenüber der Landesregierung deutlich und öffentlich gemacht.
Ein Megaprojekt wie die aktuelle Energiewende kann nur auf der Plattform einer klaren Planung und Struktur, die von oben vorgegeben wird und eine Steuerungsfunktion hat, erfolgreich sein.
Zahlreiche jetzt erfolgende kleinräumige und unkoordinierte Planungen auf kommunaler Ebene konterkarieren einen landesweit unabdingbaren Natur- und Landschaftsschutz sowie die Akzeptanz bei der Bevölkerung für die notwendige Umsetzung der Energiewende. Selbige ist aus diesem Grund leider zum Scheitern verurteilt.
Dies bedauern wir sehr, unabhängig von der Individuellen Qualität Ihrer Planungen, auf die hier aus den vorgenannten Gründen nicht näher eingegangen werden soll.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Planungen der VG sind jedoch den Vorgaben des Landes unterzuordnen. Bei einer voraussichtlichen Ausgliederung des Themas Wind in einen separaten Teilflächennutzungsplan, ist die Thematik nochmals entsprechend der aktuellen rechtlichen Anforderungen aufzubereiten **(siehe gesonderte Beratung und Beschlussfassung Punkt c).**
Kein Beschluss erforderlich.

Bürger und Private
Nr. 13
Rathgeber, Achim, Wöllstein (Schreiben vom 03.02.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Gemäß § 3, Abs. 2 BauGB möchte ich zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein folgende Stellungnahme abgeben:
Bei den nachfolgenden Punkten sollten in der Flächennutzungsplanung Veränderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden:
• Die Unterlagen der Flächennutzungsplanung sollten den Bürgern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.
Begründung: Es gibt eine technische Weiterentwicklung. Fast jeder Haushalt verfügt über Internet. Es ist kann auch für Verbandsgemeinde Wöllstein kein großes Problem sein eine Bürgerbeteiligung/-information über diesen Weg zu gewährleisten. Dass dies bei den vorliegenden Unterlagen nicht erfolgt ist, legt die Vermutung nahe, dass eine Bürgerbeteiligung gar nicht gewünscht ist.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Es obliegt jedoch der Entscheidung der Verbandsgemeinde, in welcher Form eine Bürgerbeteiligung durchgeführt wird.
Kein Beschluss erforderlich.
Inhalt der Stellungnahme
• Ein aktueller Gesamtplan stand bei meinen Besuch in der Verbandsgemeinde nicht zur Verfügung
Begründung: Es gibt kein Plan in dem alle ausgewiesenen und neu in Planung befindlichen Flächen zusammenfassend dargestellt sind. Es ist kein zusammenhängendes Konzept erkennbar.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Selbstverständlich stehen alle Änderungen im Ge-samtkontext des Gesamtplans. Bei Teiländerungen wird zwecks besserer Übersichtlichkeit die Nutzung von ortgemeindebezogenen Planausschnitten bevorzugt. Diese Planausschnitte sind Teil des Gesamtplans.
Kein Beschluss erforderlich.
Inhalt der Stellungnahme
• die Programmierungsfunktion/ Steuerungsfunktion unserer Flächennutzungsplanung muss verbessert werden
Begründung:
Wir kommen mit unserer Flächennutzungsplanung meistens zu spät und passen unsere Flächennutzungsplanung nur noch an die meist schon realisierten Vorhaben an. Demzufolge verliert der Flächennutzungsplan seinen vom Gesetzgeber angedachten Sinn. Nach § 5 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.
Die Flächennutzungsplanung soll die Bodennutzung der Gemeinden langfristig steuern. Wenn man die Verbandsgemeinde ihre Planungsinstrumente nur anpasst, kann Sie nichts steuern. Dies ist auch bei den beiden letzten größeren Vorhaben, d.h. der Windpark Streitberg und die Erweiterung der Firma Sutter GmbH der Fall.
Auch bei der Justizvollzugsanstalt dem Gewebegebiet Rohrgewann und Krummgewann wurde die Flächennutzungsplanung nur nachträglich oder parallel betrieben. Die Realisierung des Windparks musste JUWI überlassen bleiben und nun stand die schnelle Errichtung der Windräder im Vordergrund und nicht die sorgfältige Auswahl der besten Standorte in dem insgesamt windschwachen Gebiet. Der Windpark steht nun, er hat Baumängel und ist unrentabel.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Nach § 1 Abs. 3 BauGB lässt sich eine Planungspflicht für die Gemeinden herleiten: „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Da ein Gesamtflächennutzungsplan für einen Planungshorizont von 15-20 Jahre konzipiert ist, ist es bei einzelnen Veränderungen der Planungen oder erforderlichen Teilanpassungen sinnvoll, Teiländerungen des Flächennutzungsplans durchzuführen, wie in diesem Fall erfolgt. Sind zu viele Teiländerungen aufgrund sich stark ändernder Rahmenbedingungen oder Planungsabsichten notwendig, kann es sinnvoll sein, vor Ablauf des Planungshorizonts des Gesamt-FNP eine Gesamtfortschreibung durchzuführen. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.
Kein Beschluss erforderlich.
Inhalt der Stellungnahme
• Es fehlt ein Gesamtkonzept für die Entwicklung von Natur und Landschaft in der Verbandsgemeinde Wöllstein. Der Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Wöllstein ist zu überarbeiten.
Nach dem Landesnaturschutzgesetz LNatSchG § 8 Abs. 4 hat der Landschaftsplan folgende Aufgaben: Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne in Landschaftsplänen dargestellt. Die Landschaftspläne werden als Beitrag für die Bauleitplanung erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitplanung aufgenommen. Soweit in den Bauleitplänen von den Inhalten und Zielsetzungen der Landschaftspläne abgewichen wird, ist dies zu begründen

Der Landschaftsplan der VG Wöllstein wurde Ende der 80er Jahre im vergangenen Jahrhundert erstellt. Es unstrittig, dass unser Landschaftsplan aufgrund der räumlichen Veränderungen, neuerer Zielvorgaben und veränderter umweltrechtlicher Grundlagen veraltet ist und die ihm zugedachten Aufgaben nicht mehr erfüllen kann.
Die Kompensation des Eingriffs in Natur- und Landschaft durch die Errichtung der Windräder, ist bei der VG Wöllstein verblieben. JUWI konnte sich von der unbequemen Aufgabe im letzten Jahr freikaufen und die VG Wöllstein soll dies übernehmen.
Es stellt sich nun die Frage wie die Verbandsgemeinde diese Aufgabe ohne aktuelle Landschaftsplanung zufriedenstellend lösen will. Das in den Unterlagen enthaltene Ausgleichskonzept ist hierfür unzureichend. Um dies in der Bauleitplanung verwenden zu können fehlen zu viele wichtige Arbeitsschritte, wie z.B. die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbänden.
In § 15 Abs. 2 S. 4 BNatSchG wurde erneut die Aufforderung aufgenommen, dass bei der Festsetzung der Art und des Umfanges von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Landschaftsplanungen zu berücksichtigen sind. Die räumliche Ziel- und Flächenkulisse von Landschaftsplanungen, des Biotopverbundes sowie der Wiedervernetzung sind in ein räumlich kohärent begründetes Kompensationskonzept zu integrieren. Die bisherige Praxis, vor allem Einzelmaßnahmen zu planen und umzusetzen, sollte der Vergangenheit angehören.

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag

Im Rahmen der letzten Gesamtfortschreibung des FNP wurde der Landschaftsplan der VG Wöllstein erstellt, so dass damit ein Gesamtkonzept für die Entwicklung von Natur und Landschaft vorliegt. Bei Teilfortschreibungen werden die dadurch im Landschaftsplan betroffenen Bereiche, die in diesen Gesamtkontext eingebunden sind, an die aktuellen Gegebenheiten und rechtlichen Neuerungen angepasst.
Hinsichtlich einer Fortschreibung eines Landschaftsplans ist mit der Unteren Naturschutzbehörde zu klären, wann eine Aktualisierung des Landschaftsplans einer VG notwendig ist und in welchem Umfang diese Aktualisierung erfolgt. Die Fortschreibung des Landschaftsplanes ist nicht Inhalt des hier aktuellen Verfahrens. Es wurde ein zielgerichtetes Ausgleichsflächenkonzept aufgestellt und intensiv mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Dabei wurden auf Flächen zurückgegriffen, die u.a. innerhalb der Entwicklungsziele für Natur- und Landschaft liegen, der Biotopvernetzung dienen und die Biodiversität fördern. Es nimmt auch den für die Errichtung der Windräder entsprechend vorgesehenen Ausgleich auf.
Des Weiteren wurden selbstverständlich alle erforderlichen Beteiligungsschritte durchgeführt - mehrfach, da es mehrere Offenlagen gab.
Aufgrund der Tatsache, dass im Gebiet der VG Wöllstein jedoch immer noch eine intensive Bewirtschaftung der Agrarkulturlandschaft vorherrscht, sind räumliche Veränderungen nur in geringem Ausmaß zu erwarten.

Kein Beschluss erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme

• Die im Flächennutzungsplan dargestellten Ausgleichsflächen, insbesondere die Flächen die aus der Flächennutzungsplanung von 1999 übernommen wurden, sind naturschutzrechtlich und landesplanerisch zu überprüfen und ggf. zurückzunehmen.
Begründung: Seit 2009 ist auch § 15 BNatSchG Abs. 3 zu beachten: Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.
Deshalb steht auch im Regionalen Raumordnungsplan, der eine direkte Vorgabe für unseren Flächennutzungsplan ist, folgendes:
Soweit in Gebieten für die Landwirtschaft Flächeninanspruchnahmen für die Umsetzung naturschutzfachlicher Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind, soll hierbei Rücksicht auf die agrarstrukturellen Belange genommen und es sollen insbesondere die für die landwirtschaftliche Nutzung gut geeignete Böden geschont werden.
Ein erheblicher Anteil landwirtschaftlicher Flächenverluste ist auf naturschutzrechtlich begründete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zurückzuführen. Diese Maßnahmen beanspruchen z. T. auch hochwertige Böden und können sich negativ auf die Agrarstrukturgüte auswirken. Insofern ist auf agrarstrukturelle Belange und hochwertige Bodenressourcen Rücksicht zu nehmen (siehe hierzu auch § 15 Abs. 3 BNatSchG). Insbesondere soll vorrangig geprüft werden, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch andere Maßnahmen (z.B. Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen) erbracht wer- den kann. Diesbezüglich soll in den Flächennutzungsplänen ein Hinweis aufgenommen werden.
Diese Grundsätze sind für unseren landwirtschaftlich geprägten Raum von hoher Bedeutung. In der Gemarkung Wöllstein z.B. hat sich, nach Zahlen des statischen Landesamtes, seit 1971 die wertvolle Ackerfläche in der Gemarkung Wöllstein fast halbiert. Der dramatische Verlust von wertvollen Ackerflächen ist unter anderem auch auf die Ausgleichsflächenpolitik der Verbandsgemeinde zurückzuführen.

Fachliche Stellungnahme / Beschlussvorschlag

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB sind aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Integration der darstellbaren Inhalte des Entwicklungskonzeptes der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan darzustellen.
Im Falle einer Fortschreibung/ Änderung des FNP sind diese Flächen selbstverständlich zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Das angesprochene Ausgleichsflächenkonzept wurde für die Fläche der gesamten Verbandsgemeinde aufgestellt und intensiv mit den zuständigen Behörden abgestimmt.
Ein Beanspruchen von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen findet jedoch nur in sehr zurückhaltendem Maße statt. Die Beanspruchung ist überwiegend auf Baumaßnahmen zurückzuführen, wobei hier eine großflächige Versiegelung kaum ausgleichbar ist. Seitens der Landwirtschaft wurden hier kaum Einwände gegen diese Eingriffe geltend gemacht.

Kein Beschluss erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme

Seit Jahrzehnten wird die VG Wöllstein mit Ausgleichsmaßnahmen immer nur an den Gewässerläufen aktiv. Der Hintergrund: Das Land Rheinland-Pfalz fördert den Grunderwerb von Grundstücken an Gewässerläufen finanziell. Da in der Regel keine Bodenordnungsverfahren erfolgen, ist der Flächenverlust guter Ackerflächen sehr umfangreich und ein beidseitiger Uferrandstreifen wird nicht erreicht. Andere mögliche und sinnvolle Maßnahmen für Natur- und Landschaft werden vernachlässigt. Das ist auch wieder ein Problem des fehlenden Gesamtkonzept, dem Landschaftsplan geschuldet ist.

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag

Ausgleichsmaßnahmen finden in der VG Wöllstein nicht nur entlang von Gewässerläufen statt, obwohl diese sich besonders für die Durchwanderungsmöglichkeiten eines Gebietes anbieten. Maßnahmen sind auch in den Bereichen der Hangrutschgebiete sowie um Naturschutzgebiete oder Naturdenkmale zu finden.

Kein Beschluss erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme

• Die Präferenzliste der Ausgleichsmaßnahmen für die Windkraft ist nicht nachvollziehbar und soll-te zurückgenommen werden. Begründung: Die errichteten Windräder stellen einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild dar und in die naturgebundene Erholungsfunktion wird beeinträchtigt.
Warum deshalb die Gemarkungen, der vom Windpark hauptsächlich betroffenen Kommunen d.h. Gumbsheim, Eckelsheim und Gau-Bickelheim beim Ausgleich nicht im Vordergrund stehen ist unverständlich und ist auch nicht im Sinne der Eingriffsregelung. Es ist nicht erkennbar nach welchen fachlichen Kriterien die Präferenzliste aufgestellt wurde. Dadurch das in der Gemarkung Wendelsheim, die am wenigsten durch den Windpark betroffen ist, vorrangig Maßnahmen durchgeführt werden sollen, drängt sich die Frage auf ob hier Kirchturmpolitik im Spiel ist. Es fehlt ein ordentlich abgearbeiteter landschaftspflegerischer Begleitplan mit einer Eingriffs-/ Ausgleichs-Bilanz, die klar aufzeigt welche Beeinträchtigungen im Landschaftsraum auftreten und wie sie kompensiert werden. Dies wird auch in den Genehmigungsbescheiden zu den Windkraftanlagen gefordert.

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag

Diese Liste von Ausgleichsflächen wurde intensiv mit den zuständigen Behörden, der Landwirtschaftskammer, den Landwirten sowie sonstigen Bürgern abgestimmt.
Ein Ausgleich für die Windenergie kann selten direkt in dem Bereich erfolgen, in dem der Eingriff stattfindet. Dementsprechend sind auf VG-Ebene geeignete Flächen für die Durchführung solcher Maßnahmen zu finden. Die Auswahl der entsprechenden Flächen erfolgte entsprechend der Realisierbarkeitskriterien.
Die hier vorliegende Maßstabsebene hinsichtlich des Ausgleichskoneptes entspreicht weitgehend den Anforderungen eines Bebauungsplanes, geht also weit über das erforderliche Maß der Detaillierung auf FNP-Ebene hinaus.

Kein Beschluss erforderlich.

Inhalt der Stellungnahme

• Eine nicht nachvollziehbare Ausgleichsflächenbevorratung sollte unterbleiben.
Begründung: Der vorhandene Flächennutzungsplan hat bereits einen beachtlichen Vorrat an Ausgleichsflächen. Jetzt kommen noch weitere Flächen hinzu. Auch die Landwirtschaftskammer sieht in ihrer Stellungnahme von 2012 einen unnötigen Verbrauch von weiteren Nutzflächen und sieht ebenfalls den Grund in dem fehlenden Gesamtkonzept. Eine vollständige Darstellung und Zusam- menstellung aller Ausgleichsflächen ist nicht vorhanden.

Allein in der Gemarkung Wöllstein sind stehen über 20 ha Ausgleichsflächen zur Verfügung. Überschlägig betrachtet - eine genaue Ermittlung ist auf Grundlage der ausliegenden Unterlagen zum Flächennutzungsplan nicht möglich - kommen in der ausliegenden Planung über 70 ha zusammen. Für die Windräder werden nach dem angewandten „Alzeyer Modell“ für die Windkraftanlagen ca. 18 ha benötigt. Die benötigte Fläche wird noch geringer, weil auch die Wiederherstellung Trockenmauern als Ersatzmaßnahme herangezogen werden soll.
Warum wird nun versucht so viel Flächen bereitzustellen? Um die Landwirtschaft nicht noch stärker zu beeinträchtigen ist der Verbrauch der Ackerflächen zu reduzieren. Wenn Ackerflächen benötigt werden, sollte dies klar begründet sein.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Das Ausgleichsflächenkonzept wurde für die Fläche der gesamten Verbandsgemeinde zielgerichtet aufgestellt und intensiv mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Es stellt eine zukunftsorientierte Vorgehensweise dar, in dem so ein Ökokonto aufgebaut werden kann. Auf FNP-Ebene werden weiterhin mehr Flächen dargestellt als voraussichtlich später durch konkrete Eingriffe benötigt wird, um so gemeindliche Alternativentscheidungen zu eröffnen. Die Vorgehensweise der Darstellung von sog. Suchräumen ist üblich.
Eine Inanspruchnahme durch die Darstellung von Suchräumen findet keine Beanspruchung statt, diese erfolgt erst bei der Durchführung eines Eingriffs.
Kein Beschluss erforderlich.
Inhalt der Stellungnahme
• Ergänzung der Ausgleichsflächen mit Flurstücken am Höllberg Gemarkung Wöllstein Flur 20 Nummer 109, 108, 107, 106, 105, 104, 103 und 102
Begründung: Am Höllberg in Wöllstein befinden sich brachliegende Weinbergflächen, die bei entsprechender Pflege ein hohes Entwicklungspotential Natur und Landschaft aufweisen, aber für die Landwirtschaft von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Flächen liegen zwischen Naturschutz- gebiete und weisen das Vorkommen geschützten Arten auf. In der Planung vernetzter Biotopsysteme des Landes Rheinland-Pfalz ist dieser Bereich auch enthalten. Die Aufnahme weiterer angrenzender Flurstücke sollte geprüft werden.Warum diese Flächen, die sich unter Beachtung aller fachlicher Vorgaben für diesen für Zweck aufdrängen, bisher nicht aufgenommen wurden, ist unverständlich. Hinweise habe ich der Verwaltung mehrfach gegeben.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Bei den genannten Flächen wurde seitens der Ver- bandsgemeinde festgestellt, dass bei der Mehrzahl der Flächen bereits zum heutigen Zeitpunkt eine ökologische Wertigkeit erreicht ist, die nicht mehr wesentlich zu steigern sein wird und deswegen eine Funktion als Ausgleichsfläche eher weniger gegeben ist.
Eine Aufnahme weiterer Flächen, die über die entsprechende Eignung verfügen, können in späteren Änderung durchaus aufgeommen und in die Gesamtkonzeption eingebracht werden.
Beschlussvorschlag: Der VG-Rat beschließt, die genannten Flächen zurzeit nicht aufzunehmen.
Beschluss
Der Beschluss erfolgt einstimmig.
Inhalt der Stellungnahme
• Eine Ortsumgehung für Wonsheim, Eckelsheim, Siefersheim und Wöllstein sollte im Flächennutzungsplan konzeptionell enthalten sein
Im Flächennutzungsplan sollten auch Lösungen für den Verkehr Eingang finden. Die Verkehrsbelastung unserer Ortslagen wird immer größer. Vorausschauende Lösungswege zum Thema Verkehr z.B. Umgehungsstraßen sind im FNP nicht enthalten. Wie schwer eine Umgehung zu realisieren ist, wenn man nicht lange vordenkt, sieht man am Beispiel von Wörrstadt. Im Regionalen Raumordnungsplan sind aus arbeitstechnischen Gründen angedachte Ortsumgehungen nicht mehr enthalten.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Überörtliche Fachplanungen sind in den Flächennutzungsplan zu integrieren, wenn diese einen gewissen Planungsstand/ eine gewisse Planungsverbindlichkeit erreicht haben. Flächennutzungspläne sind weiterhin aus dem Regionalplan zu entwickeln. Sind dort überörtliche Fachplanungen nicht enthalten, dann liegt offensichtlich noch kein entsprechender Planungsstand vor. In vorliegendem Plan sind diesbezüglich bisher keine weitergehenden Überlegungen vorhanden, die in die Planzeichnung Eingang finden können.
Kein Beschluss erforderlich.
• Der vorliegende Flächennutzungsplanentwurf bringt auch zu wenig konzeptionelles für das Themengebiet naturgebundene Erholung und Tourismus. Ein Themengebiet das in Rheinhessen zur Zeit stark im Vordergrund steht und gerade in der rheinhessischen Schweiz von hoher Bedeutung ist.
Begründung: Das im Themengebiet Tourismus und landschaftsgebundene Erholung über den Flächennutzungsplan einiges gesteuert werden könnte möchte ich an zwei Beispielen erläutern.
Naherholung
Beispiel 1: Ergänzung von Radwegen von Gumbsheim nach Armsheim und Gau-Bickelheim sowie ein Radweg von Eckelsheim nach Flonheim
Der siedlungsleere Raum westlich von Gumbsheim ist ein ideales Gebiet für Fahrradtourismus. Zwischen von den von JUWI wiederhergestellten Wegen müssen nur kurze Abschnitte befestigt werden. Damit könnten Touristen mit der Bahn vom Rhein-Main-Gebiet sehr einfach in die Rheinhessi- sche Schweiz gelangen.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Die vorgebrachten Äußerungen und Anregungen sind innerhalb eines Tourismuskonzeptes zu konkretisieren. Liegen hier konkrete Maßnahmen/ Ziele vor, die sinnvollerweise auf Ebene der Flächennutzungsplanung aufgenommen werden können (z.B. Verlauf von Wander- oder Radwegen), so können diese in den Landschaftsplan aufgenommen und so in den Flächennutzungsplan integriert werden.
Kein Beschluss erforderlich.
Inhalt der Stellungnahme
Bereits 1996 wurde im Verbandsgemeinderat die Aufnahme von den Radwegen beschlossen. Doch von der Verwaltung wurde der Beschluss nie umgesetzt.
Beispiel 2: Angliederung! Anbindung des Höllberggebietes an die Hiweltour Heideblick und Überarbeitung unserer Wanderwege
Begründung: Auch die Wanderwegeplanung die Hiwweltourenkonzeption in unserem Teil der rheinhessischen Schweiz wurde auswärtigen Planungsträgern überlassen. Eine Bürgerbeteiligung oder Beteiligung der Ortsgemeinden fand nicht statt. Auch hier gibt es Verbesserungsmöglichkeiten. Es ist nicht nachvollziehbar warum der landschaftlich sehr reizvolle Höllbergbereich mit dem Wahrzeichen Wöllsteiner Wasserturm nicht in die Planung mit einbezogen wurde. Warum die Wöllsteiner Gemarkung ausgeklammert wurde ist unverständlich, zumal in Wöllstein ausreichend gastronomische Betriebe und Fremdenbetten zur Verfügung stehen. Die Beispiele zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Und hier muss ich wieder die fehlende aktuelle Landschaftsplanung ansprechen. Ein ordentlicher Landschaftsplan hätte dies geliefert.
Nr. 14
Rathgeber & Söhne GmbH, Frei-Laubersheim (Schreiben vom 03.02.2015)
Inhalt der Stellungnahme
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB möchten wir zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein folgende Stellungnahme abgeben: Nach dem vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf soll unser Ackergrundstück Gemarkung Wöllstein, Flur 5, Nr. 13/6 und 1412 als Ausgleichsfläche dienen. Mit der Ausweisung ist eine Nutzungseinschränkung der Flurstücke verbunden. Wir lehnen daher eine Ausweisung als Ausgleichsfläche ab.
Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag
Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird ein Ausgleichskonzept auf VG-Ebene erarbeitet, das vor-erst die Grundstückseigentumsverhältnisse außer Acht lässt und eine zielgerichtete naturschutzfachliche Konzeption auf Verbandsgemeindeebene darstellt. Die konkrete Umsetzung des Ausgleichs bzw. Ersatzes wird auf Ebene der Bebauungsplanung geregelt, auf deren Ebene auch Kauf- und Vertragsangelegenheiten geregelt werden.
Kein Beschluss erforderlich.
Rathgeber, Hans-Willi, Wöllstein (Schreiben vom 02.02.2015)
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB möchte ich zu den Teiländerungen des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Wöllstein folgende Stellungnahme abgeben:
Nach dem vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf soll mein Ackergrundstück Gemarkung Wöllstein, Flur 5, Nr. 21/1 als Ausgleichsfläche für die Windkraftanlagen dienen. Mit der Ausweisung ist eine Nutzungseinschränkung der Flurstücke verbunden. Ich lehne daher eine Ausweisung als Ausgleichsfläche ab.
Begründung: In der Gemarkung Wöllstein sind ca. 18 ha d.h. mehr als ausreichend Flächen für Kompensationsmaßnahmen ausgewiesen. Größere Bauvorhaben, die auch dann entsprechend auszugleichen sind, sind nicht in Planung. Zusätzlich verfügt die Ortsgemeinde Wöllstein am Höllberg noch über weitere brachliegende für den Naturschutz interessante Flurstücke, die in Verbindung mit einer ordentlichen Pflege ebenfalls als Ausgleichsflächen genutzt werden könnten. Darüber besitzt die Ortsgemeinde ein ca. 2 ha großes Flurstück das im Bebauungsplan Rohrgewann als externe Ausgleichsfläche ausgewiesen ist. Nach Angaben der Ortsgemeinde soll der Ausgleich aber anderweitig stattgefunden haben. Das Grundstück wird derzeit immer noch als Acker genutzt (Anmerkung: Die Bauleitpläne sollten entsprechend korrigiert werden). Insgesamt steht in der Gemarkung Wöllstein, unter Berücksichtigung der künftigen baulichen Ent- wicklung, mit über 20 ha ein ausreichendes Ausgleichflächenpotential zur Verfügung. Eine zusätzliche Ausweisung von ca. 7 ha wertvoller Ackerfläche - in der Gemarkung Wöllstein ist in den letzten 40 Jahren die Ackerfläche auf die Hälfte geschrumpft - ist nicht erforderlich.
Weiterhin ist zu beachten, dass die Verbandsgemeinde Wöllstein den Ausgleich nicht in Wöllstein realisieren will (siehe Sitzungsprotokoll 12/2013).

Die Ausweisung steht auch nicht im Einklang mit§ 15 BNatschG Abs. 3: Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden. Wenn entlang des Appelbaches ein Uferrandstreifen geschaffen werden soll, bin ich im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens gerne bereit, die Fläche für den notwendigen Randstreifen zur Verfügung zu stellen.

Fachliche Stellungnahme/ Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird ein Ausgleichskonzept auf VG-Ebene erarbeitet, das vorerst die Grundstückseigentumsverhältnisse außer Acht lässt und eine zielgerichtete Konzeption auf Verbandsgemeindeebene darstellt. Die konkrete Umsetzung des Ausgleichs bzw. Ersatzes wird auf Ebene der Bebauungsplanung geregelt, auf deren Ebene auch Kauf- und Vertragsangelegenheiten geregelt werden.

Kein Beschluss erforderlich

b.) Teiländerung „Windenergienutzung";

Anpassung des FNP an die Ziele der Raumordnung gem. § 1 Abs. 4 BauGB

- Information zum Sachverhalt gem. Schreiben der Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 05.01.2015 und Beauftragung der Standortanalyse;

- Beratung und Beschluss -

Ratsmitglied Achim Rathgeber nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Sachdarstellung

Die Kreisverwaltung weist mit Schreiben vom 05.01.2015 (Anlage 2) darauf hin, dass mit Änderung des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplanes Rheinhessen-Nahe künftig auf Ebene der Flächennutzungsplanung Sonderbauflächen für Windkraft auch außerhalb von Vorranggebieten dargestellt werden können. Ist dies nicht beabsichtigt, muss der Ausschluss für die freizuhaltenden Flächen sachlich mit einer Standortanalyse begründet sein. Ohne diese können künftig Windenergieanlagen auch außerhalb der Sonderbauflächen im Ausnahmefall bauplanungsrechtlich zulässig sein.

Zur Erstellung der Standortanalyse Windenergie liegt ein Angebot des Planungsbüros WSW & Partner GmbH, Kaiserlautern vor. Dort sind die einzelnen Leistungen näher beschrieben (Anlage 3). Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen rund 21.800,— €.

Herr Strey von der Firma WSW & Partner erläutert kurz den rechtlichen Werdegang und zeigt auf, dass sich mit dem Landesentwicklungsprogramm 4 aus dem Jahr 2013 die Rahmenbedingungen für die Standardanalyse entscheidend geändert haben. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch die umfangreiche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Es entwickelt sich zu diesem Sachverhalt eine lebhafte Diskussion über die Grundzüge der regionalen Raumplanung, wobei die Ratsmitglieder unisono ihr Unverständnis zur derzeitigen Gesetzeslage zum Ausdruck bringen.

Beschlussvorschlag

Zur rechtssicheren Beurteilung der Ansiedlung von Windenergieanlagen im Gebiet der Verbandsgemeinde Wöllstein außerhalb der dargestellten Sonderbaufläche wird das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern mit der Standortanalyse gem. Angebot vom 12.02.2015 beauftragt.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat beschließt bei 1 Gegenstimme mehrheitlich die Auftragsvergabe an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH in Kaiserslautern.

c.) Abspaltung des Teilplanes „Windenergienutzung" von den übrigen Teiländerungen;

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Im weiteren Verfahren sind nach vorgenannten Punkten eine erneute Offenlage und zusätzlich die Standortanalyse Windenergie erforderlich. Die Erstellung der Standortanalyse benötigt Zeitbedarf und ist einzig für die Teiländerung „Windenergienutzung" nötig, weshalb eine Abspaltung der Teiländerung „Windenergienutzung" von den übrigen Teiländerungen sinnvoll ist.

Somit kann das Verfahren der Teiländerungen Gewerbefläche Gau-Bickelheim, Sport- und Spielfläche Wonsheim, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim und Ausgleichsflächen fortgeführt werden. Das Verfahren der Teiländerung „Windenergienutzung" wird erst nach Erstellung der Standortanalyse weiter verfolgt.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Teilplan „Windenergienutzung" von den übrigen Teiländerungen abzuspalten.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache den Teilplan „Windenergienutzung" von den übrigen Teiländerungen abzuspalten. Der Beschluss ergeht einstimmig.

d.) Zweite Wiederholung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Teiländerungen Gewerbefläche Gau-Bickelheim, Sport- und Spielfläche Wonsheim, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim und Ausgleichsflächen;

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Verweisend auf die Erörterungen unter Punkt a.) fehlte in der öffentlichen Bekanntmachung der ersten Wiederholung der Offenlage ein Hinweis auf umweltbezogene Belange (Endbericht über Potenziale für mögliche planungsrelevante Tiergruppen im Bereich der Gewerbefläche Gau-Bickelheim), was eine erneute Offenlage zur rechtssicheren Verfahrensabwicklung erforderlich macht.

In dieser zweiten Wiederholung der Offenlage werden auch die übrigen Beschlüsse unter a.) eingearbeitet.

Beschlussvorschlag

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu a.) beschließt der Verbandsgemeinderat die nochmalige (zweite) Wiederholung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Teiländerungen Gewerbefläche Gau-Bickelheim, Sport- und Spielfläche Wonsheim, Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim und Ausgleichsflächen.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht ohne weitere Aussprache einstimmig.

e.) Teilbereich Gau-Bickelheim;

Änderung des Bereichs der dargestellten Gewerbefläche

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die erforderlichen Bauflächen für das Vorhaben der Fa. Sutter liegen zwischenzeitlich konkret fest und weichen von der bisherigen Darstellung im FNP ab; sh. Anlage.

Die Änderung des Bereichs der dargestellten Gewerbefläche wird in die erneute Offenlage des FNP eingearbeitet.

Den Ratsmitgliedern liegt eine Planskizze mit der bisherigen und der geänderten Darstellung der Gewerbefläche vor.

Beschlussvorschlag

Der VG-Rat beschließt die Änderung des Bereichs der dargestellten Gewerbefläche lt. anliegendem Plan.

Beschluss

Nach kurzer Diskussion beschließt der Verbandsgemeinderat die Änderung des Bereichs der dargestellten Gewerbefläche lt. anliegendem Plan einstimmig bei 1 Stimmenthaltung.

Bürgermeister Rocker dankt Herrn Strey für die Beratung und Unterstützung und entlässt ihn aus der Sitzung.

TOP 3 Freiwillige Feuerwehr Gau-Bickelheim;

Neubau des Feuerwehrgerätehauses;

Ermächtigung des Bau- und Liegenschaftsausschusses zur Vergabe der einzelnen Gewerke

- Beratung und Beschluss -

Ratsmitglied Lucia Müller verlässt wegen Sonderinteresse den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Sachdarstellung

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gau-Bickelheim wurde mit Schreiben von 09.04.2015 durch das Kreisbauamt Alzey-Worms genehmigt. Mit Schreiben vom 20.04.2015 liegt nun auch die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn vor der Bewilligung einer Zuwendung seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vor. Für die vorgesehene Maßnahme werden die zuwendungsfähigen Kosten mit 500.000 EUR festgesetzt. Im Falle einer Förderung wird eine Landeszuwendung in Höhe von 167.000 EUR als Festbetrag in Aussicht gestellt. Die Ingenieurleistungen für Gebäudetechnik (Ingenieurbüro Bawel & Angermayer, Stetten) und Statik (Verheyen Ingenieure, Bad Kreuznach) wurden in Auftrag gegeben. Das Architekturbüro Lucia Müller ist mit der Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der Ausschreibung der Gewerke beauftragt. Die Ausschreibung kann in Kürze erfolgen. Zur zügigen Abwicklung der Maßnahme und Sicherstellung, dass die Anlage wie geplant zur Verfügung steht, schlägt die Verwaltung vor, den Bauausschuss zur Auftragsvergabe der jeweiligen Gewerke zu ermächtigen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bau- und Liegenschaftsausschuss zur Auftragsvergabe der jeweiligen Gewerke nach VOB.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 4 Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein;

Innenraumtoxikologische Belastungen / Sanierungsmaßnahmen;

- Sachstandsbericht -

Ratsmitglied Lucia Müller nimmt wieder am Sitzungstisch Platz. Bürgermeister Gerd Rocker verweist auf den vorliegenden ausführlichen Bericht.

Am gleichen Tag ist auch die Stellungnahme des Gesundheitsamtes eingegangen, die nach Durchsicht den Verbandsgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Auf Anfrage von Ratsmitglied Pfeiffer bestätigt Bürgermeister Rocker, dass das Gutachten zur festgestellten Schadstoffbelastung auch interessierten Bürgern zugänglich gemacht werden kann.

Luftreinigungsgeräte

Es wurden insgesamt 3 Angebote für den Kauf und die Lieferung von Luftreinigungsgeräten eingeholt. Unter Einbeziehung des Sachverständigen, Herrn Dr. Tubbe (Fa. GAEA Umweltconsulting) konnte nur ein Angebot die entsprechenden Kriterien erfüllen (IQ AIR HP250 - Schweizer Fabrikat). Die Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme der Luftreinigungsgeräte erfolgte am 14.04.2015.

Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf 28.143,50 € (brutto).

Bausubstanzprüfungen/Einsatz Schimmelpilzspürhund

Die weiteren Bausubstanzprüfungen erfolgten am 11.04.2015 durch den Einsatz eines Schimmelpilzspürhundes bzw. durch Probeentnahmen im Bereich Boden und Fenster (PAK) durch Herrn Dr. Tubbe. Die entsprechenden Untersuchungsberichte bzw. Laborwerte lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor. Diese sollen der Verbandsgemeindeverwaltung in der 22. KW 2015 zugestellt werden. Anschließend kann ein entsprechendes Sanierungskonzept unter Einbeziehung des Gutachters entwickelt werden.

Die Kosten für den Einsatz des Schimmelpilzspürhundes belaufen sich auf 1.485,00 €. Die Kosten für Probeentnahmen, Untersuchungsbericht und Laborwerte stehen noch nicht fest, werden jedoch auf ca. 2.500,00 € geschätzt.

Termin Gesundheitsamt

Am 04.05.2015 erfolgte eine Erörterung der Thematik und Besichtigung des Verwaltungsgebäudes mit Vertretern des Gesundheitsamtes (Dr. Samosny, Herr Kümpel). Inwieweit gesundheitliche Beeinträchtigungen durch diese Belastungen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Nutzern und Besuchern des Gebäudes aufgrund der Schadstoffe eingetreten bzw. noch zu erwarten sind, kann von Seiten des Gesundheitsamtes nicht eingeschätzt werden. Von einer prophylaktischen Untersuchung, insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wird abgeraten, da diese wenig effektiv erscheint. Die, insbesondere im Bereich der Papiere und Akten, angesammelten Stäube werden als problematisch angesehen, da diese mit den bekannten Schadstoffen intensiv belastet sind. Eine Grundreinigung aller vorhandenen Aktenbestände ist zum einen wenig praktikabel noch wirtschaftlich vertretbar. Weiterhin wurden dem Gesundheitsamt Planunterlagen des Verwaltungsgebäudes ausgehändigt. In dieser Übersicht aller Räume sollen die einzelnen Belastungen dargestellt werden. Des Weiteren empfiehlt das Gesundheitsamt eine Nachmessung in Bezug auf die Schadstoffbelastung nach längerer Inbetriebnahme der Luftreinigungsgeräte.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Beschluss

Der Verbandsgemeinderat nimmt von den Ausführungen zu den innenraumtoxikologischen Belastungen und den Sanierungsmaßnahmen im Verwaltungsgebäude Kenntnis.

TOP 5 Grundschule „Am Appelbach - Wöllstein“;
Sanierung/Energetische Sanierung Schulturnhalle

Sachdarstellung

Eine Konzeption und Kostenschätzung zur zwingend erforderlichen Sanierung bzw.
energetischen Sanierung der Schulturnhalle bei der Grundschule „Am Appelbach“ liegt vor.

Die Gesamtkosten gemäß der Kostenschätzung betragen ca. 260.000,00 € (einschl. MwSt.). Die Kosten gliedern sich wie folgt:

1. Ausbau der nicht mehr intakten Glasbausteine und Einbau einer wärmegedämmten Lichtfassade (Fiberglaselemente, ballwurfsicher und blendfrei) ca. 42.000,00 €
2. Putz- und Malerarbeiten im Innenbereich ca. 6.000,00 €
3. Ausbilden von Prallschutzwänden (Ausgehend von der Spielrichtung müssen alle Hallenstirnwände nach DIN 58125, DIN 18032 und GUV kraftabbauend sein und ebenflächig ausgebildet werden) ca. 17.000,00 €
4. Herstellen einer abgehängten Decke (ballwurfsicher) ca. 44.000,00 €
5. Sanierung der Dachfläche (Hallenanbau) ca. 24.000,00 €
6. Aufbringen eines Vollwärmeschutzes einschl. Anpassungen im Dachbereich ca. 105.000,00 €
7. Dämmung der Kellerdecke ca. 9.000,00 €
8. Abbruch des Turnhallenvorbaus und Errichtung eines Vordaches analog Schulgebäude ca. 13.000,00 €

Insbesondere die bautechnisch- bzw. sicherheitsrelevanten Maßnahmen (Sanierung Dachfläche Anbau - Ziffer 5, Prallschutz - Ziffer 3 und Austausch der Glasbausteine durch wärmegedämmte Glaselemente - Ziffer 1) sollten zeitnah umgesetzt werden. Die Bauabteilung empfiehlt die abschnittsweise Umsetzung der Maßnahme. Die übrigen oben dargestellten notwendigen Maßnahmen zu den Ziffern 2, 4, 6, 7 und 8 sollen in einem zweiten und ggf. dritten Bauabschnitt umgesetzt werden. Alle Maßnahmen sollten möglichst in den Ferienzeiten ausgeführt werden, um so den Schulbetrieb möglichst in keinem bzw. geringen Maße zu beeinträchtigen.

Für diese Maßnahmen sind ca. 83.000,00 € zu veranschlagen. Die entsprechenden Deckungsmittel sind im Haushaltsplan 2015 bereitgestellt.

Die Fraktionen begrüßen insgesamt die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen. Aus der Mitte des Rates ergeben sich Fragen zu der Abfolge der vorgesehenen Maßnahmen. Der Mitarbeiter der Bauabteilung, Herr Bruno Köhm, erläutert hierzu, dass eine Prioritätenliste nach bautechnisch- bzw. sicherheitsrelevanten Maßnahmen erstellt wurde. Bürgermeister Rocker ergänzt, dass die weiteren Maßnahmen, hierbei auch die Herstellung einer abgehängten Decke, möglichst in den Herbstferien 2015 in Angriff genommen werden sollen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Ausschreibung der Maßnahmen (**Sanierung Dachfläche Anbau - Ziffer 5, Prallschutz - Ziffer 3 und Austausch der Glasbausteine durch wärmegedämmte Lichtfassade - Ziffer 1).**

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 6 Erneuerung der Deckenbeleuchtung
Grundschule, Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Da sowohl die Beleuchtungskörper wie auch die Leuchtstoffröhren unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß sind, empfiehlt die Verwaltung den
Austausch der Deckenleuchten.

a) In diesem Zusammenhang wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung 5 Firmen aufgefordert, ein Angebot (Leuchtstoffröhren) zu erstellen. 2 Angebote wurden abgegeben. Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen bei 9.944,43 € (Fa. Enders & Zuhl, Hackenheim) bzw. 11.932,37 € (Fa. Funke, Wörrstadt).

In der Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses vom 23.09.2014 wurde daraufhin folgender Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Liegenschaftsausschuss beschließt die Ausschreibung für die Deckenbeleuchtung aufzuheben und eine neue Ausschreibung zu veranlassen. Um energieeinsparende Optimierungen zu erlangen, soll eine neue Deckenbeleuchtung mit LED-Beleuchtungsmitteln ausgeschrieben werden.“

Gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht,
- die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen oder
- andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Maßstab einer grundlegenden Änderung ist die Zumutbarkeit des Festhaltens an den ursprünglichen Bedingungen für Auftraggeber und Bieter.

b) Auf Grund dieser Erkenntnisse wurden die ursprünglichen Anbieter aufgefordert, ein entsprechend geändertes Angebot (LED-Beleuchtung) abzugeben. Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen bei 29.072,99 € (Fa. Funke, Wörrstadt) bzw. 31.649,07 € (Fa. Enders & Zuhl, Hackenheim).

Vergleichsberechnung:

Gegenstand	**Vorhanden (Leuchtstoffröhren)**	**Geplant (LED)**
Beleuchtungsleistung gesamt	8.576 W	5.360 W
Angenommene Ø Nutzungsdauer 4 Std./Tag	ca. 34.304 Wh/Tag	ca. 21.440 Wh/Tag
Verbrauch pro Jahr	ca. 13.000 kWh	ca. 8.000 kWh
Strompreis (Lieferung + Netznutzung)	19,716 Ct/kWh	19,716 Ct/kWh
Jährliche Stromkosten (netto)	ca. 2.560 €	ca. 1.580 €
Erneuerung der Deckenbeleuchtung	ca. 10.000 €	ca. 30.000 €
Ø Lebensdauer Leuchtmittel	ca. 8.000 Std.	ca. 50.000 Std.

Bei der voraussichtlichen Stromersparnis würde sich eine Erneuerung der Deckenbeleuchtung mit LED-Technik nach etwa 20 Jahren amortisieren - bezogen auf die Mehrkosten gegenüber Leuchtstoffröhren. Die Lebensdauer der Leuchtmittel wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Die Umstellung auf LED-Beleuchtung stellt sich daher nach Auffassung der Verwaltung nicht wirtschaftlich dar und empfiehlt den Austausch der Deckenbeleuchtung in moderne Leuchtstoffröhren.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Austausch der Beleuchtungskörper in der Grundschule „Sankt Martin“, Gau-Bickelheim. Es sollen Leuchtstoffröhren eingebaut werden. Der günstigste Anbieter ist hierbei die Firma Enders & Zuhl aus Hackenheim zum Bruttoangebotspreis von 9.944,43 €. Die Verwaltung wird zur Auftragserteilung ermächtigt. Die Ausführung erfolgt voraussichtlich in den Sommerferien 2015.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 7 Verbandsgemeindeverwaltung;
Umstellung der Organisation auf das Modell „Gemeinde 21“;
Vorstellung der Konzeption
- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist seit Bestehen traditionell in Abteilungen gegliedert. Nachdem nun der Leiter der Finanzabteilung, Herr Verwaltungsangestellter Hans-Jürgen Mann, zum 31.03.2015 in den Ruhestand ausgeschieden ist, ergibt sich die Gelegenheit die Organisationsform zu ändern und nach dem Modell „Gemeinde 21“ auszurichten. Dieses wurde zum Jahrtausendwechsel durch den Gemeinde- und Städtebund entwickelt und ist seit diesem Zeitpunkt in den meisten Verbandsgemeindeverwaltungen umgesetzt. Die „klassischen“ Verwaltungseinheiten sind hierbei in 3 Fachbereiche gegliedert. Hinzu kommen die Verbandsgemeindewerke für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die „Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Die neue Organisation wurde durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz für die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein angepasst und modifiziert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 07.05.2015 mit der Thematik befasst und hat die vorgesehene Organisationsänderung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen. Die konkrete Geschäftsverteilung, die sich aufgrund der neuen Strukturen ergibt, ist noch mit den Abteilungsleitern, als auch mit dem Personalrat detailliert zu erörtern und in den Feinheiten abzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Verbandsgemeinderat begrüßt die Neuordnung und Umstrukturierung der Verwaltung nach dem Modell „Gemeinde 21“ und ermächtigt den Bürgermeister zur nächstmöglichen Umsetzung.

Beschluss

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Die Mitteilungen der Verwaltung liegen den Ratsmitgliedern wie gewohnt in Schriftform vor.

I. Die nächsten Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde zur Prüfung der Jahresrechnung zum 31.12.2009 finden am 08. Juni ab 18.00 Uhr und am 12. Juni ab 08.00 Uhr statt. Neben den Mitgliedern sind auch die stellvertretenden Mitglieder zur Teilnahme eingeladen. Den Vorsitz zu diesen beiden Sitzungen führt das Ratsmitglied Peter Hollenbach, in Vertretung für den erkrankten Vorsitzenden, Hans-Günther Lechthaler.

II. Der „Tag der Offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Gau-Bickelheim findet am Sonntag, dem 14. Juni 2015 am Feuerwehrgerätehaus Gau-Bickelheim statt.

III. Der „Tag der Offenen Tür“ der Freiwilligen Feuerwehr Wonsheim findet am Sonntag, dem 28. Juni 2015 am Feuerwehrgerätehaus Wonsheim statt.

IV. Derzeit sind 66 asylbegehrende Menschen in der Verbandsgemeinde Wöllstein untergebracht. Hierzu wurden durch die Verbandsgemeinde Wohnungen in Eckelsheim, Gumbsheim, Wöllstein, Wonsheim und Alzey angemietet.

V. Der diesjährige Betriebsausflug der Verbandsgemeindeverwaltung findet am Mittwoch, dem 3. Juni 2015 statt. Die Verwaltung und das Freibad sind an diesem Tage geschlossen.

VI. Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 17. Mai 2015 unter anderem auch mit der Thematik kommunale Verkehrsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit; Kooperation mit der Verbandsgemeinde Wörrstadt befasst. Die abschließende Erörterung und Entscheidungsfindung dieser Thematik erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22. September 2015.

VII. Die Konzessionsabgabe des EWR für das Jahr 2014 beträgt insgesamt 314.080,40 Euro. Wie sich diese auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilt, kann der beigefügten Übersicht entnommen werden.

VIII. Im Rahmen der letzten Bürgermeisterdienstbesprechung am 09. April 2015 waren auch Vertreter des EWR zugegen, um Fragen zu dem neu gegründeten Verein „EWR Kommunalforum e. V.“ zu beantworten.
Die in der Sitzung des Verbandsgemeinderates von verschiedenen Ratsmitgliedern aufgezeigten problematischen Punkte der Vereinssatzung konnten nicht abschließend geklärt bzw. ausgeräumt werden. Hier sind weitere Gespräche erforderlich. Von einem derzeitigen Beitritt sieht die Verwaltung daher ab.

IX. Der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ hat mit Schreiben vom 14. April 2015 das Ergebnis der letztjährigen Haus- und Straßensammlung mitgeteilt. Hiernach wurde in der Verbandsgemeinde Wöllstein ein Betrag von 0,33 Euro je Einwohner erzielt. Im Vorjahr waren dies noch 0,49 Euro je Einwohner. Die Verbandsgemeinde Wöllstein liegt im Vergleich zu den übrigen Gebietskörperschaften im Landkreis nach der Verbandsgemeinde Alzey-Land an zweiter Stelle. Spitzenreiter innerhalb der Verbandsgemeinde ist wie im vergangenen Jahr die Ortsgemeinde Wonsheim mit einem Betrag von 1,34 Euro je Einwohner. Den Sammlerinnen und Sammlern sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Auf die beiden beigefügten Übersichten wird verwiesen.

X. Mit Schreiben vom 12. Mai 2015 hat das statistische Landesamt Rheinland-Pfalz die Berechnung der Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisen A und B1 für die Verbandsgemeinde Wöllstein mitgeteilt. Hiernach erhalten lediglich die Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim Schlüsselzuweisungen A. Die übrigen vier Gemeinden erhalten aufgrund ihrer hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen A im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches. Auf die beigefügte Übersicht wird verwiesen.

XI. Mit Schreiben vom 22. April 2015 hat das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz die Berechnung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) für die Verbandsgemeinde Wöllstein mitgeteilt. Hiernach erhält die Verbandsgemeinde insgesamt einen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 1.454.037,14 Euro. Der Anteil der Verbandsgemeinde Wöllstein an der Umsatzsteuer beträgt 75.422,62 Euro. Wie sich die Zahlen auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilen, kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

XII. Am 20. Mai 2015 wurde Herr Walter Simon, entsprechend dem Vorschlag des Verbandsgemeinderates, für den Schiedsamtsbezirk der Verbandsgemeinde Wöllstein, zum stellvertretenden Schiedsmann ernannt. Seine Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet am 19. Mai 2020.

Bürgermeister Rocker trägt die einzelnen Punkte noch einmal mündlich vor und gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Ratsmitglied Hansjörg Jung regt eine Instandsetzung des Zaunes bzw. der Heckenbepflanzung an der Grundschule Gau-Bickelheim zur Badenheimer Straße hin an.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt Bürgermeister Gerd Rocker den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 11.06.2015/gb

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz“ für das Haushaltsjahr 2015

vom 14. Juli 2015

Die Verbandsversammlung hat am 21.05.2015 aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von 22.12.1982 (GVBl. 76) i.V. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 folgende Haushaltssatzung am 22.06.2015 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf (EH 10+21+25)	59.840 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (EH 19+22+26)	47.895 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) (EH 28)	11.945 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf (FH 10+19)	49.250 €
dir ordentlichen Auszahlungen auf (FH 17+20)	37.395 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (FH 22)	11.855 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf (FH 23)	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf (FH 24)	0,00 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (FH 25)	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (FH 35)	200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH 42)	15.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH 43)	-14.800 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH 45+48+51)	2.945 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit *) (FH 46+49+52)	0 €
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (FH 54)	2.945 €
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen (FH 10+19+23+35+45+48+51)	52.395 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen (FH 17+20+24+42+46+49+52)	52.395 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes (FH 53)	0 €

*) Die nicht benötigten Finanzmittel werden der Rücklage zugeführt.

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	0 €
verzinste langfristige Kredite	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf *50.000,00 € festgesetzt.

§ 5 - Zweckverbandsumlage

Die Umlage zur Finanzierung des Zweckverbandes berechnet sich nach § 12 der Verbandsordnung.
Sie beträgt für die Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wöllstein je Einwohner 1,00 €.
Sie beträgt für den Landkreis Alzey-Worms je Einwohner der Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wöllstein 1,00 €.
Sie beträgt für die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach je Einwohner 2,00 €.

§ 6 - Mitgliederanteile

Der Stand der Mitgliederanteile betrug zum

01.01.2009	68.587,94 €
01.01.2010	76.814,67 €
01.01.2011	86.854,42 €
01.01.2012	96.081,07 €
01.01.2013	102.113,56 €
01.01.2014	wird derzeit ermittelt

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall ein Betrag von 5.000,00 € überschritten sind.

§ 8 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,00 € sind einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

§ 9 - Aufwandsentschädigungen

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Geschäftsführer beträgt gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung monatlich *200,00 €.

§ 11 - Weitere Bestimmungen

Weitere Vorschriften über die Bewirtschaftung von Einnahmen und Ausgaben und des Stellenplanes
entfällt.

Wöllstein, den 14. Juli 2015
Ernst Walter Görisch, Verbandsvorsteher
gezeichnet

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit von Donnerstag, dem 30.07.2015 bis einschließlich Freitag, dem 07.08.2015 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wöllstein, 55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10, Zimmer 1.10 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis nach § 7 Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 24, Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind,

1. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2, Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wöllstein, den 14. Juli 2015
(Ernst Walter Görisch, Verbandsvorsteher)
gezeichnet

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe
unseres Nachrichtenblattes Wöllstein
aktuell erscheint am **06.08.2015**.

Redaktionsschluss
ist am 30.07.2015 um 16.00 Uhr.

Ihre Redaktion des Nachrichtenblattes

WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom 31.07.2015 bis 06.08.2015 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

01.08.2015	Barlak, Fatma 55599 Gau-Bickelheim, Wöllsteiner Straße 12	73 Jahre
03.08.2015	Heblich, Elisabeth 55234 Wendelsheim, Am Berg 8	86 Jahre
03.08.2015	Weidmann, Emma 55599 Stein-Bockenheim, Ringstraße 7	86 Jahre
05.08.2015	Krollmann, Katharina, 55599 Gau-Bickelheim, Wallertheimer Straße 7	80 Jahre

Silberne Hochzeit

02.08.2015	Eheleute Peter u. Anita Reubold 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 21
02.08.2015	Udo u. Stefanie Walter 55599 Gau-Bickelheim, Im Kleingedank 4 a

SCHULNACHRICHTEN

Forschertag Am Appelbach

Am 17.07.2015 unternahmen die drei zweiten Klassen der Grundschule Am Appelbach in Wöllstein zusammen mit den zukünftigen Erstklässern einen Forscher-Wandertag durch das Tälchen in der Nähe der Schule. Die erste Forscherstation war am Appelbach, dort erkundeten die Kinder die Insektenwelt am Bachufer. Die Bestimmungsbücher waren dabei eine große Hilfe und machten die Kinder neugierig. Im Anschluss daran ging es weiter zur Hexenkanzel. Dort konnten die Schülerinnen und Schüler ganz ausführlich Heuschrecken, Spinnen, Ameisen, Käfer, Blindschleichenhaut, usw. in ihren Becherlupen beobachten, Aufzeichnungen durchführen und Tiernamen bestimmen. Die anfängliche Neugier war nicht mehr zu bremsen. Auch hier erforschten die Kinder mit großem Eifer überwiegend die Insektenwelt. Voller Stolz verglichen sie verschiedene Tiere, beobachteten sie sehr genau und zeichneten sie in den Forscherbüchlein auf.
Wir freuen uns nach diesem gelungenen gemeinsamen Tag auf unsere neuen „Kleinen“ und wünschen allen Schülerinnen und Schülern erholsame, sonnige Ferien! Ein herzliches Dankeschön an beide Wöllsteiner Kindergärten für die tolle Kooperation in diesem Schuljahr!

Novalin Kraffer für das Kollegium der GS Am Appelbach

Büchereibesuch der Grundschule Am Martinsberg

Die zweiten Klassen der Siefersheimer Grundschule waren kurz vor den Sommerferien zu Besuch im Remigiusheim. Frau Eppelmann, die Leiterin der dortigen Bücherei und gleichzeitig Integrationskraft in der ersten Klasse, nahm sich dankenswerterweise sehr viel Zeit, unseren Zweitklässlern die Buchausleihe vorzustellen. Die Kinder zeigten sich begeistert von der großen Auswahl: aktuelle Bilderbücher, Kinder- und Jugendliteratur, Sachbücher, Kinder-Hörspiele sowie Gesellschaftsspiele, Erwachsenen-Romane und Krimis, Reise-und Sachliteratur und eine Vielzahl an Erwachsenen-Hörbücher. Viel länger als geplant stöberten die Kinder durch die Regale und hatten ihre sichtliche Freude dabei. Da kann man sich nur wünschen, dass der ein oder andere fleißige Leser bald zum neuen Stammkunden wird?!

Prom Night - das war das Motto der diesjährigen Abschlussfeier der 9. und 10. Klassen der Realschule plus Wöllstein

Die Abschlussfeier in der gefüllten Gemeindehalle Wöllstein begann mit dem Einzug der 70 Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10.
Durch das Programm führten Anastasia Blem, Nicole Gerhart und Lea Jung. Zu Beginn begrüßte Schulleiter Gerhard Hempel die Anwesenden und verabschiedete im Anschluss die Schulelternsprecherin Frau Mittrücker. Er dankte ihr für das große Engagement und aktive Mitgestalten des Schullebens.
Als Vertreter der Verbandsgemeinde Wöllstein richtete Hr. Huckle einige Grußworte an die Schülerinnen und Schüler, ihm schloss sich Hr. Schopf von der Ortsgemeinde Wöllstein an. Ebenso wünschte Pfarrer Todisco den Abgängern für ihre Zukunft alles Gute.
Mehrere Diashows zeigten Highlights aus der Schulzeit beider Jahrgänge. Weitere Programmpunkte waren ein Tanzdarbietung der Tanz-AG (Leitung Hr. Röhlich) und ein Lied der Chor-AG, eingeübt von Fr. Grün. Für einen besonderen Überraschungseffekt sorgten die Zehntklässler im Publikum, als sie spontan einen Flashmob initiierten und gemeinsam tanzten.
Weitere Glanzpunkte waren die beiden Klavierstücke, die Kristin Jung (10. Kl.) frei vorspielte. Die Schülersprecher Rafael Menges und Simon Smolarczyk dankten in ihrer Rede ihren Lehrerinnen und Lehrern. Vertrauenslehrer Tobias Röhlich würdigte Nicole Schober (9. Kl.) für ihr soziales Engagement und Simon Smolarczyk (10. Kl.) für besondere Verdienste für die Schulgemeinschaft mit einem Bücherpreis. Mit den Schulabgängern wird sich Schulleiter Gerhard Hempel auch in den Ruhestand verabschieden und überreichte somit zum letzten Mal die Abschlusszeugnisse. Mit diesem emotionalen Programmhöhepunkt endete eine Abschlussfeier, die allen Beteiligten bestimmt in guter Erinnerung bleiben wird.

RUHEWALD RHEINHESSISCHE SCHWEIZ

WALDBEGRÄBNISSTÄTTE STEIN-BOCKENHEIM

Einzige Waldbegräbnisstätte in Rheinhessen

Führung am 1. August 2015

Im Ruhewald Rheinhessische Schweiz schließt sich der Kreislauf unseres menschlichen Lebens im Einklang mit der Natur fort. Immer mehr Menschen wollen bereits zu Lebzeiten selbstbestimmt dafür vorsorgen, dass ihre letzte Ruhestätte ihren eigenen Wünschen entspricht und so ihre Angehörigen entlasten. Aufgrund der langen Nutzungs- und Ruhezeit im Ruhewald Rheinhessische Schweiz von aktuell 98 Jahren ist eine solche Entscheidung auch generationsübergreifend sinnvoll und möglich. Die Grabpflege übernimmt die Natur und entlastet die Hinterbliebenen.
Am Samstag, 1. August 2015 findet um 14.00 Uhr im Ruhewald Rheinhessische Schweiz eine Führung statt. Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
Telefonische Anmeldungen sind möglich unter 06703 - 3009382 oder unter 0160 - 91854107.
Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rheinhessische Schweiz www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt „Führungen/Führungen allgemein“ ein Anmeldeformular hinterlegt. - Unter „Service/Anfahrt“ befindet sich eine Anfahrtsskizze.
Individuelle Führungen sind auf Anfrage ebenfalls möglich. Nutzen Sie hierzu die oben angegebenen Telefonnummern.
Vormerken: Eine weitere Führung wird am Samstag, 15. August 2015, ab 14.00 Uhr durchgeführt. - Anmeldungen sind bereits jetzt möglich.

FEUERWEHRNACHRICHTEN

Leistungsspange 2015

Am Samstag, den 11.07.2015 wurde die Leistungsspange, was die höchste Auszeichnung bei der deutschen Jugendfeuerwehr ist, auf dem Eicher Sportgelände abgenommen.
Insgesamt 7 Gruppen aus den Verbandsgemeinden Eich, Wörrstadt, Wöllstein und Wonnegau nahmen teil und konnten allesamt die Teilnahme erfolgreich bestehen.
In 5 Disziplinen (Staffellauf, Löschübung, Kugelstoßen, Schnelligkeitsübung und Wissenstest) wurde von den Jugendlichen alles abverlangt und das monatelange Training auf die Probe gestellt.
Kreisjugendfeuerwehrwart Jörg Michel und die Wertungsrichter zeigten sich beeindruckt von der Disziplin und dem Ehrgeiz die an den Tag gelegt wurden.
Der Vorstand gratuliert allen Teilnehmern zum Bestehen und Erlangen dieser besonderen Auszeichnung.

Jugendfeuerwehr & Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.
Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.
Eckelsheim
Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr
Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)
Gau-Bickelheim
Montag, 18:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)
Siefersheim
Freitag, 17:30 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178-1670320)
Stein-Bockenheim
Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr
Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)
Wendelsheim
Montag, 17:00 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157 87174926)
Wöllstein
Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr
Ansprechpartner: Tobias Lau (0171-5194274)
Wonsheim
Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr
Ansprechpartner: Johannes Lahr (0173-5342941)
Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)
Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.
Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.
Eckelsheim
Montag, 17:00 - 19:00
Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)
Siefersheim
Freitag, 17.30 - 19.00 Uhr alle 14 Tage
Ansprechpartener: Dagmar Winter (0151 - 55546474)
Stein-Bockenheim
Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen
Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)
Wöllstein
Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen
Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)
Wonsheim
Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat nach Plan.
22.04. / 27.05. / 17.06. / 22.07. / 09.09. / 14.10.2015
Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)
Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

ECKELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder
Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)
E-Mail: gemeinde@eckelsheim.de
Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
www.eckelsheim.de

GAU-BICKELHEIM

Ortsbürgermeister Friedrich Janz
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr
www.gau-bickelheim.de

GUMBSHEIM

Ortsbürgermeister Rudi Eich
Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Windbruchgefahr -Vorsicht ist geboten-

Im Bereich des Rohrbachs, entlang der Gemarkungsgrenzen, besteht die Gefahr von herabfallenden Ästen durch Windbruch.
Wir bitten alle Spaziergänger und Hundebesitzer mit entsprechender Vorsicht die dortigen Wege zu nutzen.
Insbesondere bitten wir die Eltern, ihre Kinder auf die Gefahren hinzuweisen und wenn möglich, das Spielen entlang des Bachlaufs am Rohrbach zu untersagen.
Falls Sie Hinweise und Mitteilungen über weitere Schäden an Bäumen entlang des Rohrbachs geben können, teilen Sie dies über die Ortsgemeinde und deren VertreterInnen mit. Vielen Dank.

Rudi Eich -Ortsbürgermeister-

Einladung zur 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim

Die 7. Sitzung des Ortsgemeinderates Gumbsheim findet am **Mittwoch, dem 5. August 2015, um 19.00 Uhr** - im Sitzungssaal der Gemeindehalle - statt. Ich darf Sie dazu herzlich einladen.
Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
TOP 2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2015 / 2016 - Beratung und Beschluss -
TOP 3	Mitteilungen & Anfragen

gez. Rudolf Eich, Ortsbürgermeister

SIEFERSHEIM

Ortsbürgermeister Karl Kröhnert
Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 3139 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung
www.siefersheim.de

STEIN-BOCKENHEIM

Ortsbürgermeister Siegbert Mees
Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Montag, den 3. August 2015, 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses die 7. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim statt.
Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil:
1. Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO
2. Verkehrskonzept - ruhender Verkehr; Einrichtung einer Haltverbotszone
3. Geschwindigkeitsmessanzeige
4. Straßensanierung - Fugenverguß -
5. Investitionsstock 2016
6. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Mees, Ortsbürgermeister

WENDELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian
Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
www.wendelsheim-rheinhessen.de

WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller
Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
www.gemeinde-woellstein.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Wöllsteiner Termine im August 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Di., 4. August	09.30 - 11.00	Pflegestützpunkt - Pflegeberatung durch Frau K. Bock	Haus der Begegnung
So., 16. August		Autofreies Appelbachtal	

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 und -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Kita Rasselbande erringt VG Meisterschaft!

Die Fußballmannschaft der Rasselbande Wöllstein gewann am 13. Juli 2015 die erste Verbandsgemeinde Meisterschaft. Das Finale fand im Stadion in Gau-Bickelheim statt. Etwa 40, vor allem erwachsene Zuschauer, wurden Zeuge eines hart umkämpften Spiels der beiden Teams. Die erste Halbzeit begann zunächst sehr ausgeglichen. Die Hoheit im Mittelfeld konnte von keiner der beiden Mannschaften erobert werden. Erst in der zweiten Hälfte des ersten Durchgangs boten sich den Wöllsteinern einige gute Torchancen. Das Stellungsspiel der Rasselbande sorgte zunehmend für eine Überlegenheit im Mittelfeld. Und so kam es in der Nachspielzeit der ersten Halbzeit zum, bis dahin, verdienten 1:0. Nach der Pause spürte man ein Aufbäumen der Gau-Bickelheimer. In diese Anfangsphase fiel völlig überraschend das 2:0 für Wöllstein, durch ein Missverständnis der Wißbergabwehr.

Durch diesen Rückschlag brauchten die Gastgeber einige Zeit, um zurück zum Spiel zu finden. Wöllstein konnte diesen Vorteil aber nicht in Tore verwandeln. Höhepunkt des Aufeinandertreffens waren die letzten 5 Minuten. Gau Bickelheim wollte den Anschlusstreffer und nistete sich in der Wöllsteiner Hälfte ein. So errang die Heimmannschaft 3 große Chancen in Folge. Der Preis des druckvollen Spiels waren zwei schnelle Konter der Gäste, die jedoch nur am Alumium landeten. So endete die erste Meisterschaft mit dem Titel des VG Meisters für die Rasselbande Wöllstein.

Der Weg zum Finale begann bereits am 20. Mai. Im Schloßstadion Wöllstein wurde die Ortsgemeinde-Meisterschaft der beiden Kindergärten ausgetragen. Die Rasselbande konnte dieses Duell durch ein 11:1 für sich entscheiden. Somit begann für sie nun der Weg um die VG -Meisterschaft. In der ersten Runde verzichtete Wendelsheim auf die Begegnung, da die Fussballmannschaft sich noch in der Aufbauphase befindet und erst im kommenden Jahr antreten wird.

Das Viertelfinale am 29. Juni fand dann erneut im Schloßstadion statt. Gegner Siefersheim war stark ersatzgeschwächt angereist. Das Ergebnis von 21:0 war deutlich zu hoch und widerspiegelte in keinem Fall den Leistungsunterschied.

Somit stand die Rasselbande bereits am 9. Juli als Gastgeber im Halbfinale.

Die Gäste aus Wonsheim reisten mit dem Bus an und zeigten in der ersten Halbzeit ein gutes Spiel. In der zweiten Hälfte merkte man dann die Strapazen der langen Anreise, wodurch unglückliche Tore zum Stand von 17:0 führten.

1. VG Meister Kita Rasselbande: Felix S., Julian G., Mateusz C., Alexa T., Kiano G., Kevin J., Philipp B., Alan P., Zuma B., Arne P., Paul F. und Maxim M.

WONSHEIM

Ortsbürgermeister Rudolf Haas
Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
www.wonsheim.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Wendelsheim und Eckelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347
Email: ev.wendelsheim@gmx.de
Homepage: www.evkiweck.de
Bürostunde: nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Geißler)

Gottesdienste

Sonntag, 02.08.2015 - 9. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst mA (Geißler)
10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst mA (Geißler)
Sonntag, 09.08.2015 - 10. Sonntag nach Trinitatis
Keine Gottesdienste in Wendelsheim und Eckelsheim
Alternative: 10.15 Uhr (Wöllstein): Gottesdienst (Präd.)
Für Kids:
Wendelsheim: Kindergottesdienst - macht Pause bis nach den Sommerferien - wer in die Mail-Liste aufgenommen werden möchte, gerne im Pfarramt melden (ev.wendelsheim@gmx.de).
KiGo-Team trifft sich am 28.07. um 16.00 Uhr - Pläne werden gemacht
Eckelsheim - Neu: Kinderkirche: macht in den Sommerferien Pause - es geht im September weiter! Infos bei Anita Mergel-Lahm
Kirchenmusik
Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?
Chor – nächste Probe am 28.07.2015 um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim!
Unser Posaunenchor - probt mittwochs 20.00 Uhr
(macht aber zum Teil Sommerpause) im Wechsel in Erbes-Büdesheim und Wendelsheim. Bei Interesse in Verbindung setzen mit Posaunenchorleiter Jörg Krisat (06701-3870)
Konfis
In die Kirche geht's schon während der Ferien - Konfiunterricht aber erst nach den Ferien im Ev. Gemeindehaus in Wöllstein: 8. September, 16.00 Uhr
KV - Kirchenvorstand
nächste Sitzung - Mittwoch, 29. Juli ab 19.00 Uhr in Wendelsheim
Einladung zu Geburtstagskaffee in Wendelsheim - Mittwoch, 29. Juli 2015 ab 14.30 Uhr - Einladungen gehen noch raus - aber jeder ist willkommen!

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber
Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26 - 28, 55578 Gau-Weinheim, Tel. 06732-4025, Fax. 06732 - 961205;
e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Pfarrsekretär: Ludwig Weeber
Gemeindereferent: Andreas Mangold, Kontakt über Pfarrbüro Gau-Bickelheim oder 0177/7469160
Pfarrbüro Gau-Bickelheim: Katholisches Pfarramt St. Martin, Badenheimer Weg 11, 55599 Gau-Bickelheim,
Telefon 06701/494 und Fax 06701 / 1441
e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Website: www.kath-kirche-gau-bickelheim.de
Öffnungszeiten:
Dienstag und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 - 10.00 Uhr.
Katholischer Kindergarten St. Martin:
Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn, Pestalozzistr. 1 A, 55599 Gau-Bickelheim; Telefon: 06701/1443
Geöffnet von Montag bis Freitag, 07:00 - 16:00 Uhr
Abkürzungen: GB (Gau-Bickelheim), GW (Gau-Weinheim), WAL (Wallertheim), WOL (Wolfsheim), PART (Partenheim), VEN (Vendersheim)

Gottesdienstordnung
für die Zeit vom 31.07.2015 bis 09.08.2015

Freitag, 31.07.15, 18:30 Uhr GB hl. Messe
Samstag, 01.08.15, 15:00 Uhr GB Trauung Jasmin Staudt und Tobias Frase in der Kreuzkapelle, 17:00 Uhr PART hl. Messe, 18:30 Uhr GW hl. Messe, 18:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
Sonntag, 02.08.15, 09:00 Uhr VEN hl. Messe, 10:30 Uhr GB hl. Messe, 10:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, 14:00 Uhr GB Taufe von Niklas Engel und Lisa Wunder in der Kreuzkapelle
Im August finden keine Werktagsgottesdienste statt!!!
Nächste Sonntagsmessen:
Samstag, 08.08.15, 15:00 Uhr GB Taufe von Hanna Junker in der Kreuzkapelle, 17:00 Uhr GB hl. Messe, 18:30 Uhr WOL hl. Messe, 18:30 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
Sonntag, 09.08.15, 09:00 Uhr GW hl. Messe, 10:30 Uhr PART hl. Messe, 10:30 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier
Katholische Öffentliche Bücherei St. Martin; Gau-Bickelheim im Hof des Bürgerhauses, Am Römer
Öffnungszeiten: montags, 18:30 - 19:30 Uhr
dienstags von 10:00 - 11:00 Uhr und von 16:00 - 18:00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Besuch - das Büchereiteam.

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 02.08.15, 10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche
Dienstag, 04.08.15, Der Weltladen macht Sommerpause und ist wieder am 18. August geöffnet. Der Kirchenchor startet wieder am 8. September mit den Proben.
Sonntag, 09.08.15, 09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche, 10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche
Pfr. Weisgerber hat bis zum 19.08.2015 Urlaub. Die Vertretung wird vom Ev. Dekanat Wöllstein geregelt, Tel. 0170-710 71 76.
Evangelisches Pfarramt, Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. (0 67 32) 88 17. Der Weltladen ist in Wallertheim, Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt. Mit freundlichen Grüßen, Ulrich Weisgerber, Pfarrer

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Gottesdienstordnung am Samstag, dem 1. August 2015
14:00 Uhr Wonsheim
Traugottesdienst für das Ehepaar Gottschick/Wald, Vikar Brost
Liturgischer Kalender für den 9. Sonntag nach Trinitatis (Dreieinigkeit), den 2. August
Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. Lukas 12,48
Lied: EG 497
Psalm: 40
Predigt: Matthäus 25,14-30: Philipper 3,7-11
Liturgische Farbe: grün
Gottesdienstordnung am Sonntag, dem 2. August 2015
09:00 Uhr Wonsheim
Gottesdienst, Prädikantin Szanto
10:15 Uhr Stein-Bockenheim
Gottesdienst, Prädikantin Scheuermann-Bangerter
Sprechstunden im Pfarrbüro:
In den Ferien: Donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr (außer Gründonnerstag)
Während der Schulzeit: dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr.
Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.
Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.
Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.
Evangelisches Pfarrbüro
Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim, Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de
Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein
Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim
Tel.: 06703-1892
Leitung: Frau Anke Scherzer
Besonderer Hinweis
In unserem evangelischen Gemeindebrief haben sich leider Fehler eingeschlichen. Bitte beachten Sie folgende Änderungen:
Sonntag, den 30. August um 10:15 Uhr zentraler Gottesdienst mit hl. Taufe von Kevin Förster und Hanna Sophie Höhne in Stein-Bockenheim
Montag, 31. August um 16:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zur Diamantenen Hochzeit von Philipp und Johanna Espenschied in der katholischen Kirche in Siefersheim
Regelmäßige Hinweise
Der **Kindergottesdienst** findet am **1.** und **3. Sonntag eines Monats** immer um **10:30 Uhr** in den jeweiligen Gemeinderäumen der Kirchengemeinden statt. Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.
Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags** um **14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein und Gumbsheim

Evang. Pfarramt, Pfarrgasse 9, Wöllstein, Tel: 06703/1211, Fax: 06703/303997
E-Mail: ev.kirchengemeinde.woellstein@ekhn-net.de
Internet: http://Kirchengemeinde-Woellstein.ekhn.org
Bürostunden: dienstags von 09:00 bis 11:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 10:00 Uhr
Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lukas 12,48)
Samstag, 01.08.2015, Traugottesdienst von Mareike Samosny und Michael Antes um 12.00 Uhr in der ev. Kirche in Wöllstein.
Sonntag, 02.08.2015 - 9. Sonntag nach Trinitatis, 10.00 Uhr Gottesdienst in Gumbsheim, geleitet von Frau Szanto, 19.30 Uhr Abendgottesdienst in Wöllstein, geleitet von Herrn Winekenstädde
Mittwoch, 05.08.2015, 10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Cura Sana in Wöllstein, geleitet von Pfarrer Emig
Kindergottesdienst: Während der Ferien findet kein Kindergottesdienst statt. Der nächste Kindergottesdienst ist am Sonntag, 13.09.2015 um 11.00 Uhr.
Gemeindebücherei: Die ev. Gemeindebücherei ist während der Ferien geschlossen. Die erste Öffnung nach den Ferien ist am 10.09.2015 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Posaunenchor probt in der Regel jeden zweiten Dienstag um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.
Kontakt über Manfred Lahm, Telefon 06703/ 1682.
Vakanzvertretung
Die Vakanzvertretung für die Ev. Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbsheim hat Pfarrer Stefan Koch aus Wörrstadt übernommen. Er ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen: 06732/963289 oder 06732/8509.

Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld
Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 15.00 Uhr - 19.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de
Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache
www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz
Samstag, 1. August 2015, 19.00 Uhr Fü Messe „Dankamt zum 100. Geburtstag von +Karl Zerfaß“

Sonntag, 2. August 2015, 09.00 Uhr Wö Messe, 10.30 Uhr Fü Familienmesse mit Taufe von Vitus Heinrich Schäfer, 19.00 Uhr Si Messe
Montag, 3. August 2015, 17.00 Uhr Flonheim Spieleabend in der Katholischen Jugendzentrale für Gruppenleiter und alle, die gerne spielen, zum Kennenlernen und „ausspielen“ neuer und alter Spiele in Haus und Hof: Infos: 06734 /8351 oder kjz-alzey@bistum-mainz.de, 18.30 Uhr Wö Messe
Mittwoch, 5. August 2015, 09.30 Uhr Fü Messe
Freitag, 7. August 2015, 19.00 Uhr Fü Messe

Aktuelles der Pfarrgruppe

Aktuelles:
1. Ministranten:
a) Frankfurt Yard Minis auf der Jagd nach Mr.X
Eine Begegnung mit Geländespiel in Frankfurt für alle Ministranten in unserem Bistum. Da Pfarrer Todisco Gottesdienste am 12.09.2015 in der Pfarrgruppe zu halten hat, kann er die Ministranten nicht nach Frankfurt begleiten. Wir würden uns über Erwachsene ab 18 freuen, die unsere Ministranten nach Frankfurt mit dem Zug bringen und dann in Frankfurt die Aufsicht übernehmen könnten. Infos und Anmeldung bei Pfr. Todisco und unter www.ministranten-mainz.de. Es wäre schön, noch während der Ferien einen Erwachsenen für diese Aktion zu finden.
b) Ministrantenwochenende: Unser Dekanat bietet vom 18. bis 20.09.2015 wieder ein Wochenende für Ministranten auf dem Jakobsberg an. Alle Altersgruppen sind herzlich eingeladen, sich für dieses Wochenende anzumelden. Anmeldungen wurden verschickt, sind aber auch in der Dekanatsjugendstelle erhältlich. Kontakt: 06734/8351 oder bdkj-alzey@bistum-mainz.de. Anmeldeschluss ist der 11. September. Die Kosten betragen nur 25 Euro und die Kinder und Jugendlichen werden von den Gemeindereferenten Stefan Röser und Andreas Mangold, dem Dekanatsjugendreferenten Bernhard Unselt und ehrenamtlichen Betreuern beaufsichtigt.
2. Bischofsweihe: Am 20. September wird Dr. Udo Bentz in Mainz zum neuen Weihbischof für unser Bistum geweiht. Der Gottesdienst beginnt um 15.00 Uhr. Die Abfahrt mit dem Pfarrbus wird um 13.00 Uhr in Wöllstein sein. Fahrtkosten 10 Euro.
3. Caritashaussammlung: Die Sommersammlung hat aufgrund des großartigen Einsatzes unserer Sammler und Sammlerinnen insgesamt 5189 Euro ergeben. Wir danken allen Spendern und denen, die von Haus zu Haus gegangen sind. In Fü wurden 1535 Euro, in Wö 3173 Euro und in Si 480 Euro gesammelt.

Projektchor der Pfarrgruppe singt in der JVA

Der Projektchor ‚hab‘Seligkeiten des Pfarrgruppe Rheinhessische Schweiz begleitete den Gottesdienst am 12.07.2015 am „Tag der Gefangenen“ in der JVA-Rohrbach mit den Liedern: „Sing and Pray“, „Sunshine to You“ und „Heaven is a Wonderful Place“.
Dies war bereits der dritte Auftritt des Chores auf Einladung von Pater Vitt dem Kath. Seelsorger der JVA in den letzen beiden Jahren.
Laut Pater Vitt ist es sehr wichtig für die Gefangenen zu erfahren, dass sie als von Gott erschaffene sowie geliebte Geschöpfe wertgeschätzt und wahrgenommen werden.
Hierzu leistet das Engagement des Projektchores einen wichtigen Beitrag. Die Dankbarkeit der Gefangenen haben auch alle Chormitglieder gespürt, sie werden daher die Verbindung zur JVA weiter aufrechterhalten, Eva Schäfer.

Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Sommerferien

Wir machen Sommerferien. Die letzte Ausleihe ist am **28.07.15**, am **30.08.15** sind wir wieder für Sie da. Decken Sie sich rechtzeitig mit Ihrer Sommerlektüre ein.
Öffnungszeiten: Di., 16:30 - 18:00 Uhr, Sa., 10.00 - 11.00 Uhr, So., 10.00 - 12.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihr Büchereiteam (www.bistum-mainz.de/koeb.woellstein, Tel. 4339)

Aus VEREINEN und VERBÄNDEN

Gau-Bickelheim

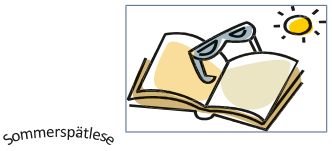

MONTAGS IN GAU-BICKELHEIM

20.00 Uhr

WO? Katholische öffentliche Bücherei

WANN? 03.08.2015

MORDSMÜTTER

Das Bücherei-Team wird an diesem Abend witziges und nachdenkliches über die „Familienmanagerinnen“ erzählen.

Die Veranstaltung ist für Interessierte ab 16 Jahren und kostenfrei. Spenden, die dem Erwerb neuer Bücher dienen, werden dankend entgegen genommen.

Das Büchereiteam freut sich auf eine rege Teilnahme.

In den Ferien findet die Ausleihe ausschließlich montags von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr, am **31.08.15** von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** statt.

Seniorenclub Gau-Bickelheim

Liebe Senioren,

nach der Juli-Pause treffen wir uns wieder am **Mittwoch, dem 5. August**, 14.30 Uhr im Römerkeller des Bürgerhauses.
Wir wollen einen frohen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen und netter Unterhaltung verbringen.
Haben Sie noch alte Schulhefte, kennen Sie noch Verse aus Ihrer Kinderzeit? - bitte alles mitbringen.

TSG 1848 Gau-Bickelheim

Sommerabschlussfeier Kinderturnen

Am Freitag, 17. Juli, fand die Sommerabschlussfeier der TSG 1848 Gau-Bickelheim vom Kinderturnen statt. Danach ging es in die Sommerpause. Aber bevor sich Kinder, Eltern und die Übungsleiterinnen Betty Jung, Kerstin Krollmann sowie Maren Bornheimer-Schwalbach in die wohlverdiente Pause verabschiedeten, gab es noch viel Spaß mit nassen Abkühlungen bei hochsommerlichen Temperaturen. Vielleicht wurden an diesem Tag schon die ersten Grundsteine für eine zukünftige Formel 1 Karriere gelegt. Denn bei einer Bobbycar-Stunde, waren die Kleinen mit vollem Elan bei der Sache und fuhren mit ihren kleinen roten Wagen durch die Turnhalle in Gau-Bickelheim. Außer einer nassen Waschstraße, wurden Groß und Klein auch mit einem Eis bei den Temperaturen belohnt.
Leider bedeutete dieses Event vor den Sommerferien aber auch den Abschied von den „Maxikindern“. Diese werden die Kinderturngruppe von Maren, Betty und Kerstin nach den Ferien leider verlassen.

Die Übungsleiterinnen freuten sich über das liebe Geschenk und bedanken sich hiermit nochmals mit einem riesen großen Dankeschön.
Neue Kinder sind jederzeit herzlich willkommen beim Kinderturnen. Weitere Informationen dazu erhalten interessierte Eltern bei Maren Bornheimer-Schwalbach.
Abteilungsleiterin Turnen: Maren Bornheimer-Schwalbach Flonheimer Weg 4 55599 Gau-Bickelheim Tel. 06701-200883.
tsg1848gau-bickelheim.de
https://www.facebook.com/tsg1848

Gumbsheim

Gymnastikdamen Gumbsheim

Während der Ferien finden keine Übungsstunden statt. Wir sehen uns wieder **am 8. September** auf dem Wöllsteiner Markt! Nähere Infos gibt es rechtzeitig zum Ferienende! Bis dahin alles Gute!

Siefersheim

Spvgg Siefersheim

Am 11.07.2015 war es wieder so weit. Die Abteilung Volleyball der SpvGG 1946 Siefersheim lud zur 3. Auflage des von vielen herbeigesehnten Jeder-Mann-Sport-Turniers, dem Kubb-Cup ein. Diesem Aufruf folgten 9 Mannschaften, die sich sowohl aus Routiniers des Kubb-Sports als auch aus Neueinsteigern zusammensetzten.
Es wurde auf 4 Feldern im Modus „Jeder gegen Jeden“ der Kubb-Meister ausgespielt, wobei die beiden Endspielgegner aus dem vergangenen Jahr (der Vorstand und die Darter) bei den Buchmachern als ganz klare Favoriten gehandelt wurden. Dem Elferrat, der sich selbst das hohe Ziel gesteckt hatte, den Thron zu erklimmen, wurde von den Experten, ähnlich wie den Landfrauenteams („Die Mädels“ und „Die Hölzjewerfer“) und den verschiedenen Siefersheimer Familien-Mannschaften eher Außenseiter-Chancen zugerechnet. Einzig das Team „Müller“, das an diesem Tag die weite Reise aus Wonsheim auf sich genommen hatte, war noch eine unbekannte Größe für den Ausgang der Sportveranstaltung.
„Die Mädels“ konnten sich im Laufe der 8 Spiele leider nur gegen die Familie Bloemke durchsetzen und kamen deshalb mit 1 : 7 Punkten nicht über den 9. Platz hinaus. Familie Bloemke ging hoch motiviert und erwartungsgemäß stark mit zwei Siegen in das Turnier. Leider konnten sie dieses Leistungsniveau nicht halten, so dass sie sich punktgleich (2:6) mit dem Elferrat den 7. Platz teilen mussten.
Angeblich wurde der Elferrat zu spät darüber informiert, dass dieses Turnier ohne Rückrunde auskommt. Folglich kam das große Aufbäumen in den letzten Spielen, die sie für sich entscheiden konnten, zu spät, um auch nur in die Nähe des angepeilten Throns zu gelangen.
Familie Bachmann, die mit 3,5 Punkten auf dem 6. Platz landete, dezimierte sich während des Turniers leider etwas.

Aber das Familienoberhaupt blieb standhaft an Bord, wie ein Kapitän alter Schule und stellte sich zum Schluss alleine den gegnerischen Besatzungen.
Das Team „Wiesgarten“ um Familie Becker hatte nach dem ersten Spiel ihr Ziel schon erreicht und ging dementsprechend entspannt in die folgenden Partien. Am Ende sprang ein zufriedenstellender 5. Platz mit 4:4 Punkten heraus.
Die Mannschaft „Müller“ brauchte das erste Spiel, um sich von der weiten Anreise zu erholen und drehte dann mit drei Siegen in Folge richtig auf. Zwei weitere Schwächeperioden sorgten dafür, dass sie sich doch nur ein Punkteverhältnis von 5:3 erspielen konnten.
Die bis dato amtierenden Kubb-Meister, „der Vorstand“, behielten bis zur Mittagspause eine weiße Weste und konnten fünf Siege in Folge verbuchen, was bis dahin außer ihnen nur die Darter aufweisen konnten. Die Pause brachte den Vorstand allerdings völlig aus dem Tritt. Es folgten drei Niederlagen und die Erkenntnis, dass man den Titel so nicht verteidigen kann. Punktgleich mit dem Team Müller ging es in das Stechen um den letzten Platz auf dem Podium. Dieses Stechen konnte der Vorstand dann für sich entscheiden und verwies das Team Müller somit auf den undankbaren 4. Platz.
Unbemerkt von Experten und den meisten Spielern/ Spielerinnen hatte sich die zweite Mannschaft der Landfrauen, die „Hölzjewerfer“, nach einem mäßigen Start mit nur zwei Punkten aus vier Spielen in einen Rausch gespielt. Sie besiegten alles, was ihnen vor das Wurfholz kam und belegten mit 6:2 Punkten absolut verdient den 2. Platz.
Die Darter sind in das Turnier gestartet, um die Schmach aus dem letztjährigen Endspiel wieder gut zu machen. Das ist ihnen eindrucksvoll gelungen. Es gab nur wenige Spiel, die bei ihnen über die volle Distanz gingen. In der Regel kamen sie nach der Hälfte der zur Verfügung stehenden Zeit mit einem breiten Grinsen wieder zum Spielfeld zurück, um der Turnierleitung von einem Sieg zu berichten. Sie blieben über den gesamten Turnierverlauf als einzige Mannschaft ungeschlagen und wurden somit souverän Kubb-Meister 2015.
Die Volleyball-Abteilung möchte sich bedanken: bei den Mannschaften für ihre Teilnahme und ihrer guten Laune, bei den Winzern Faust, Sommer, Wagner-Stempel und Zimmermann (alphabetische Reihenfolge ohne Wertung) für ihre großzügigen Weinspenden für die Siegerehrung und bei den Landfrauen für den leckeren Kuchen.

Stein-Bockenheim

CV Stein-Bockenheim

DanceEmpire auf Tour

Kurz nach Gründung der Tanzabteilung DanceEmpire des CV Stein-Bockenheim fuhren die beiden Kinder- und Jugendteams am 19. Juli zu ihrem ersten gemeinsamen Auftritt. Früh am Sonntagmorgen traf man sich um 08.00 Uhr zum gemeinsamen Schminken in der Gemeindehalle Eckelsheim, um schon kurz darauf zum Kinderfestival nach Mainz zu starten. Für diesen einen Tag verwandelt sich der Mainzer Volkspark in einen riesigen Freizeitpark, der jährlich mehr als 70.000 Besucher anzieht. Organisiert wird dieses gigantische Event vom Landessportbund und zahlreichen ehrenamtlichen Helfern. „Enjoy“ ist schon seit vielen Jahren Teil des großen Unterhaltungsprogramms, während es für die kleinen „Honeys“ die Premiere auf der großen RPR1-Bühne war. Dementsprechend nervös waren die Jüngsten auch. Zum Glück mussten die Großen zuerst ran. Unter dem Beifall des Publikums absolvierten sie gewohnt souverän ihr Programm. Besonders ihre gewagt einstürzende Hebepyramide wusste das Publikum zu begeistern. Eine gefühlte Ewigkeit später durfte endlich auch „Honey“ die Bühne betreten. Zuerst noch sehr nervös, unter den frenetischen Anfeuerungsrufen der Enjoys aber immer selbstbewusster, zeigten die Mädchen, was sie unter ihren Trainerinnen Johanna Unkrich und Kim Baumann schon alles gelernt haben. „Das war wirklich spitze!“, so die einstimmige Meinung der Moderatoren. „Ihr seid ein toller Verein!“ Das Publikum unterstrich diese Aussage mit begeistertem Applaus. Auch noch lange nach dem Auftritt beider Gruppen hielt die gute Stimmung an. Die Enjoy-Trainerinnen Leni Spuhler und Eileen Schwarz sind sich sicher: „Nächstes Jahr sind wir wieder dabei!“

Wendelsheim

AWO Wendelsheim

Senioren-Nachmittag

Herzliche Einladung zum Senioren-Nachmittag der Arbeiterwohlfahrt Wendelsheim am **Samstag, den 2. August 2015** um 14.30 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus.
Liebe AWO Mitglieder und Freunde,
wir dürfen Euch zu unserem Senioren Nachmittag recht herzlich einladen. Wir werden im Schulhof grillen, bei Regenwetter im DGH. Wie immer gibt es ein kleines Programm und für Essen und Getränke ist bestens gesorgt. Mache dir ein paar schöne unterhaltsame Stunden bei der AWO Wendelsheim. Auf Euer Kommen freuen sich das AWO Team.

TuS Grün-Weiß Wendelsheim

Trainingsplan Radsportgruppe

Rennradtrainingsplan 2015
Treffpunkt: samstags, 14:00 Uhr, Volksbank Wendelsheim
Datum, Km, Strecke
Juli
18.07.2015, 81 km, Ingelheim
25.07.2015, 91 km, Fürfeld - Hüffelsheim - Bockenau -Wallhausen
August
01.08.2015, 92 km, Lauschhütte - Binger Wald
08.08.2015, 120 km, Rockenhsn - Schallodenb. - Meisenheim
15.08.2015, 110 km, Bingen/ Bacharach/ Rheinböllen/ Stromberg
22.08.2015, 100 km, KiBo - Göllheim - Sippersfeld-
29 + 30.08.2015 Radwochenende mit den Freunden der franz. Partnergemeinde Messein
September
05.09.2015, 74 km, Fürfeld - Alsenz - Rockenhausen-Appelbachtal
12.09.2015, 74 km, Rheinhessentour
19.09.2015, 51 km, Kettenheim Oberwiesen
26.09.2015, 74 km, Zellertalrunde
Oktober
03.10.2015, 73 km, Rockenhsn - Dielk. - Ransweiler -Obermoschel
10.10.2015, 74 km, Wallerth. - Sender - Bin - Gensingen
17.10.2015 Wunschkonzert
24.10.2015, 40 km, Abschlussfahrt Schneebergerhof
Angaben über die Streckenlänge ohne Gewähr
Liebe Radsportler,
wir laden euch herzlich ein, an jedem Samstag um 14.00 Uhr zur Volksbank Wendelsheim zu kommen und mit uns für 02.03 Stunden auf Tour zu gehen.
- Unser Grundsatz: „Wir fahren zusammen los und kommen zusammen wieder an!“

- Wir fahren ab Ostersamstag mit Rennrädern.
- Es wird sich eine zweite Gruppe bilden, die weniger trainiert sind oder grundsätzlich mit Tourenrädern oder Mountain-Bikes fahren werden.

Wichtig ist, dass wir zusammen trainieren und Spaß miteinander haben!
Ansprechpartner: Günter Schwartzkopff, 06734-1341
Diesen Trainingsplan und weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage www.tus-wendelsheim.de unter Sparten/Radsport nachlesen.

Wöllstein

SPD

Einladung zum Sommer- und Familienfest

Ortsverein Wöllstein
SPD

Der SPD-Ortsverein Wöllstein lädt sehr herzlich zum diesjährigen Sommer- und Familienfest

am Sonntag, den 9. August 2015
ab 11.00 Uhr in den gemütlichen Weinhof des Lokals „Zum Weinkeller“, Kirchstraße 2 in Wöllstein, ein.

Neben gut gekühlten Getränken gibt es leckere Speisen frisch vom Grill dazu wie immer eine große Auswahl an selbst gemachten Salaten.

Am Nachmittag gibt es Kaffee und ein großes Kuchenbuffet.

Wie in den Jahren zuvor, werden wir die Speisen und Getränke zu gewohnt günstigen Preisen abgeben - wobei alle Kinder bis 14 Jahre unsere Gäste sind.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kleintierzuchtverein Wöllstein

Monatsversammlung August

Der Kleintierzuchtverein Wöllstein lädt alle Züchter und solche, die es werden wollen, zum regelmäßigen Stammtisch ein, der an jedem ersten Freitag im Monat im Vereinsheim, in der Zuchtanlage Siefersheim, stattfindet. Der nächste Stammtisch wird am **Freitag, den 7. August 2015** um 20.00 Uhr veranstaltet.
Informationen über Haltung, Aufzucht und Zuchtprobleme des Federviehes werden ausgetauscht. Gäste sind willkommen.

SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1928 E.V. WÖLLSTEIN

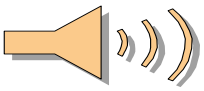

Einladung

Am Sonntag 16. August 2015 Autofreies Appelbachtal

Zum

Tag der offenen Tür Schützenhaus Wöllstein,Jedermannschiessen
Für Kinder und Erwachsene

Zum Essen Altbewährtes : Schwenksteaks mit Weck oder Pommes und Bratwurst
Kaffee und Kuchen

Gegen den Durst können wir auch etwas tun

Unter schattigen Bäumen ausruhen

Ein kleiner Bücherflohmarkt lädt zum stöbern ein.

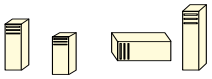

Auf Wiedersehen im Wöllsteiner Schützenhaus

Erste-Hilfe-Kurs bei den Johannitern in Wöllstein

Die Johanniter-Unfall-Hilfe veranstaltet am **15. August** einen Erste-Hilfe-Kurs in Wöllstein. Dabei wird nach dem neuen pädagogischen Konzept der Johanniter unterrichtet, das abwechslungsreiche, peppige und praxisorientierte Kurse garantiert. Selbstverständlich stimmen die dahinter stehenden medizinischen Lehraussagen mit den aktuellen nationalen und internationalen Richtlinien überein.
Der Lehrgang umfasst 9 Stunden und die Teilnahmebescheinigung dient als Nachweis für alle Führerscheinklassen. Doch nicht nur Führerscheinbewerber und Betriebshelfer sind zur Teilnahme aufgerufen: Zu jeder Zeit und an jedem Ort können sich Notfallsituationen ereignen, die eine spontane und beherzte Hilfeleistung erforderlich machen. Leider trauen sich nicht alle zu, Erste Hilfe zu leisten, und gerade wenn Angehörige, Freunde und Kollegen betroffen sind, ist die allgemeine Hilflosigkeit und Unkenntnis der lebensrettenden Maßnahmen erschreckend und die Folgen oft fatal. Dabei kann in vielen Situationen rasches Handeln Leben retten! Der Erst-Hilfe-Kurs beginnt am **Samstag, dem 15. August** um 09:00 Uhr bei den Johannitern in Wöllstein (Ziegelhüttenstraße 9) und endet gegen 17:00 Uhr.
Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon **06703/301562 (dienstags von 19.00 - 21.00 Uhr)** oder per Mail unter **bernadette.brysch@johanniter.de**.

Neues von WiW

WiW - Willkommen in Wöllstein

Unser nächstes Treffen: Montag, 27.07.2015 um 20:00 Uhr, Gemeindeverwaltung Ernst-Ludwig-Str. 22, Interessierte und potentielle Helfer sind herzlich eingeladen.
Unsere Angebote und Aktivitäten:
Kleiderkammer (auch Hausrat etc.) - nicht nur für Flüchtlinge
Do., 10:00 - 12:00 bei Petra Gaul, Berliner Straße 10.
Aktuell suchen wir v.a. Herrenbekleidung (S, M) und -schuhe.
Die Kleiderkammer muss umziehen!! Hierfür suchen wir dringend neue Räume. Bitte melden Sie sich bei uns.
Unser **Deutschkurs** für Flüchtlinge/Migranten, Di. und Do. 14:00 - 16:00 Uhr Realschule Plus macht Ferien. Immer dienstags gibt es ein Ferienangebot mit interessanten Themen.
Wir benötigen weiter dringend **Erwachsenenfahrräder**!
Wir nehmen gerne Fahrradhelme, Luftpumpen und Reparaturmaterial!
WiW-Börse: Stellen sie ihre Angebote und Suchanfragen ein!
Zugang: wiw-börse.pmpl.de; Nutzername: VG Woellstein; Passwort: WiW2015
Kennenlerncafe für Flüchtlinge, Migranten und VG-BürgerINNEN
Mittwochs alle 14 Tage, nächster Termin **05.08.15** von 15:00 - 17:00 Uhr in der Ortsgemeindeverwaltung Wöllstein, Ernst-Ludwigstr. 22, Raum unten rechts.
Alle, groß und klein, die gerne miteinander ins Gespräch kommen möchten und Kontakte knüpfen wollen, sind herzlich willkommen. Für Kaffee, Getränke und Kuchen ist gesorgt. Wir freuen uns auf Sie!
Fußballgruppe im Schloßstadion: seit 08.06. immer montags um 19:00 Uhr; Gäste Willkommen; hier ein kurzer Bericht dazu Sommer Sonne Fußball: Seit einigen Wochen treffen sich unsere Neubürger immer montags ab 19.00 Uhr im Schloßstadion in Wöllstein, um gemeinsam den Ball rollen zu lassen. Nach einem klassischen Aufwärmprogramm bilden sich zwei Teams mit 11 Spielern zwischen 13 und 50 Jahren, die dann gegeneinander Fußball spielen.Wie die Spieler selbst sagen, geht es nicht ums gewinnen, sondern um Spaß und faires Team playing. Wer montags abends noch nichts vor hat und Lust bekommen hat, eine Runde mit zu spielen, ist gerne auf den Rasenplatz eingeladen. Auch gerne um nach dem Training miteinander ins Gespräch zu kommen. - Robin Krüger -
Weitere Angebote, an denen wir arbeiten:
Patenschaften, Fahrdienste, Hilfe bei Behördengängen, Arztbesuchen, Vermittlung und Organisation von Arbeit/Beschäftigung, Vermittlung von Freizeitangeboten, Krabbel- bzw. Kindergruppe
Kontakt zu WiW: praxis@ihre-ernaehrung.de (P. Renner-Weber)
mail-an-wiw@web.de (Robin Krüger)
petra-gaul@t-online.de (Petra Gaul)
nici@pmpl.de (Leonie Weber)

TuS Aktuell

Spielplan 28.07-04.08.2015

(Stand 22.07.2015)
Sonntag, 02.08.15
13:00 Uhr Herren SC Dittelsheim-Heßloch II : SG Wöllstein/Siefersheim II
15:00 Uhr Herren SC Dittelsheim-Heßloch : SG Wöllstein/Siefersheim

Sportangebot

Gymnastik-Frauen
Montag, 20.00 - 21.00 Uhr
Realschule Plus-Sporthalle
Marliese Metzger, 06703/1579
Jedermann-Sport
Donnerstag, 20.00 - 22.00 Uhr
Grundschul-Sporthalle
Fritz Pitthan, 06703/93050
Judo
Mittwoch, 16.00 - 19.00 Uhr
Realschule Plus-Sporthalle
Daniel Fronhöfer, derfrohni1@web.de
Step-Aerobic
Dienstag, 18.45 - 19.45 Uhr
Realschule Plus-Sporthalle
Susanne Müller, 06703/629671
Volleyball-Mixed
Donnerstag, 20.00 - 22.00 Uhr
Realschule Plus-Sporthalle
Hanspeter Schweizer, 06703/300808
Ralf Mayer, 06703/4762

Wonsheim

TSV 1894 Wonsheim

Termine Wanderabteilung

Die Wanderabteilung des TSV 1894 Wonsheim nimmt im Monaten August 2015 an folgenden IVV-Wanderungen teil:
01./02.08.15 in Hottenbach
08./09.08.15 in Oberwesel-Langscheid
15./16.08.15 in Tiefenbach
22./23.08.15 in Mannweiler-Cölln
22./23.08.15 in Staudernheim
22./23.08.15 in Mz.-Gonsenheim
29./30.08.15 in Kirchberg
Der nächste Info-Abend findet am 21.08.2015 - 20.00 Uhr im Sportheim Wonsheim, statt. Der Wanderwart Hans Marx Tel.: 06703/2551 erteilt gerne weitere Informationen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Die Landsenioren Rheinhessen laden ein

Die nächste Studienfahrt geht nach Andernach am **11. August 2015**.
07.15 Uhr Abfahrt Nieder-Olm, Parkplatz am Schwimmbad
07.45 Uhr Abfahrt Alzey, Parkplatz Nr. 4, Hotel Best Western
09.30 Uhr Besichtigung des größten Kaltwassergeysirs der Welt mit Führung
12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen im Restaurant „Zum Franziskaner“
14.00 Uhr Fahrt zum schönen Voreifelstädchen Mayen - Zeit zur freien Verfügung
17.00 Uhr Rückfahrt nach Rheinhessen
Die Kosten für Fahrt, Führung und Bus betragen bei ausreichender Anmeldung je Person 30,00 EUR und werden auf der Rückfahrt im Bus eingesammelt.
Anmeldungen telefonisch bitte am Donnerstag, 30. Juli 2015 bei Herrn Dieter Frank, Tel.: 06731/42541.
Für die Studienreise an den Niederrhein sind noch einige Plätze frei. Diese findet statt vom 6. bis 10. September 2015. Interessenten können sich noch bei Herrn Frank anmelden.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Die Sonne draußen lassen

Hochsommerliche Temperaturen sorgen bei manch einem für schlaflose Nächte. Vor unerträglichen Temperaturen in den eigenen vier Wänden, kann kluger Hitzeschutz bewahren.
Der Schutz ist am wirksamsten, wenn Sonnenstrahlen abgewehrt werden, bevor sie die Fensterflächen und die Hausfassade erreichen. Markisen, Sonnensegel, Jalousien, Roll- und Klappläden oder Beschattung durch Laubbäume, Balkone und Dachüberstände schützen von außen. Besonders wichtig ist der außen liegende Schutz für Dachflächenfenster. Auf der Innenseite des Fensters angebrachte Rollos und Vorhänge können die Sonnenstrahlen erst abschirmen, wenn Sie bereits in den Raum eingedrungen sind. Dann erwärmen sie zum Teil aber schon die Raumluft. Erst spät abends, wenn es draußen abgekühlt ist, sollten Fenster und Türen weit geöffnet werden - wobei Querlüftung am meisten bringt.
Zeitweise Erleichterung können auch Ventilatoren verschaffen, die deutlich weniger Strom verbrauchen als Klimageräte.
Auch richtiges Dämmen kann eine sinnvolle Maßnahme darstellen. Das Eindringen der Sommerhitze wird am besten von Dämmstoffen mit vergleichsweise hoher Rohdichte verzögert. Dies bieten vor allem die auf nachwachsenden Rohstoffen basierenden Materialien Holzfaser, Zellulose und Kork, auch expandiertes Perlit oder Schaumglas sind gut geeignet.
Eine individuelle Beratung zu Hitzeschutz und Dämmung erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale.
Der Energieberater hat **am Montag, den 17.08.15 von 12.30 -17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.
www.brot-fuer-die-welt.de
Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

STELLENMARKT aktuell
Bildung Beruf Erfolg Zukunft
Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0

Haushaltshilfe gesucht
Haushaltshilfe für 2-3 Std. wöchentlich in Gumbsheim für Privathaushalt gesucht.
Telefon 0160 7551453

Anzeige
IMMOBILIENWELT
aus der Region für die Region
Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche
Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0

Wir suchen **für vorgemerkte Kunden**
Häuser, Wohnungen und **Bauplätze** in der Region.
www.**Die-Baupartner**.de in 55576 Zotzenheim
06701 – 435 20 21 **info@die-baupartner.de**

Wonsheim • DHH • 5 ZKB
Wohnfläche 127 m² + Keller 31 m², Garten + Gartenhaus, 2 Stellplätze, Kaltmiete 770,- € + NK + KT.
Telefon: 0 67 03 / 96 18 97

GEIB IMMOBILIEN
Wohnen mit besonderer Atmosphäre! Großzügiges EFH in Neu-Bamberg mit 7 Zimmern, Küche, 2 Bädern, Hallenbad, Doppelgarage, Terrasse + Loggia, ca. 1.578 m² Grd., ÖLZH, Solaranlage, Bj. 1979, V, 183,2 kWh (m²), **389.000,– €**
Verkaufserfolg durch Erfahrung – garantiert! www.geibimmobilien.de
Tel.: +49 671 - 838990 • Wormser Straße 14 • 55543 Bad Kreuznach
GEIB-IMMOBILIEN 99% Erfolgsgarantie

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Im Schwarzwald die Natur erleben

„Wochenpauschale HP"

Anreisetage: Donnerstag, Freitag oder Sonntag
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett,
Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü am Samstag
1x Fl. Mineralwasser bei Anreise auf dem Zimmer
- Kostenfreies Parken direkt vor dem Hotel
- Kostenfreie Fahrt mit Bahn und Bus im Schwarzwald mit der Konuskarte
- kostenloses WLAN

7 Übernachtungen mit HP p.P. ab **355,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir drucken
FUSSBALL-PLANER
mit Ihrer Werbung,
in Ihren Firmen-Farben!

Für Ihre Kunden/Mitglieder!
Im handlichen Taschenformat!

1.000 Stück nur 130,00 €*
* inkl. Versand & MwSt.

Alle Spiele der Bundesliga auf einem Blick!

www.LW-flyerdruck.de

Bild: Val Thoermer - Fotolia

LW-flyerdruck.de Der einfache Weg zum Druck
Beraten. Gestalten. Drucken. Verlag + Druck LINUS WITTICH KG | Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim

Mit Freude selbst gestalten.
Familienanzeigen
ONLINE BUCHEN:
www.wittich.de

Das, was dem Leben...

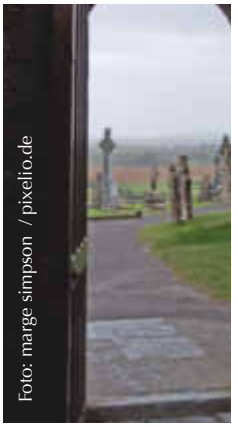

Foto: marge simpson / pixelio.de

...Sinn verleiht, gibt auch dem Tod Sinn.
Antoine de Saint-Exupéry

Ein Todesfall ist eines der schmerzhaftesten Ereignisse für die Familie und braucht genügend Raum für Trauer und Anteilnahme.

Mit einer Traueranzeige können Sie die Familie, Freunde, Bekannten und Geschäftspartner oder Kollegen rasch informieren.

Familienanzeigen BUCHEN:
0 65 02 / 91 47 - 0

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Bestattungsinstitut **Sulfrian**

Vom Handwerk fachgeprüfter Bestatter
Haus der Begegnung
Räume für Abschied, Begegung und Trauerfeier
Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!

- Trauerbegleitung
- alle Bestattungsarten
- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Möglichkeit der Ratenzahlung oder Finanzierung
- Beratung in unserem Büro oder auch gerne durch Hausbesuch

Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter eV.

Tag und Nacht rufbereit!

Alzey
Weinrufstraße 16

Wöllstein
Ernst-Ludwig-Str. 14a

☎ (06731) **2564**
Fax (06731) 46251

info@sulfrian-bestattungen.de
www.sulfrian-bestattungen.de

Unsere Ansprechpartner:

Für Büro Wöllstein und Umgebung
Für Armsheim und Umgebung
Für Eich und Umgebung
Für Büro Nierstein/Oppenheim

Ellen Weidmann, Wonsheim, Tel.: (06703) 2416
Stefan Sachs, Armsheim, Tel.: (06734) 2694055
Annette Reich, Eich, Tel.: (06246) 257561
Annette Reich; Paul Sulfrian, Sironastraße 10, Tel.: (06133) 2629

Willkommen im grenzenlosen Dreiländereck an der Obermosel

Grenzenlose Wanderungen und Radtouren, grenzenlose Entspannung und grenzenlose Entdeckungen im Dreiländereck von Deutschland, Luxemburg und Frankreich. Nur einen Katzensprung von französischen Burgen, römischen Villen, luxemburgischen Schlössern und dem weltbekannten Schengen warten die Gastgeber der Gemeinde Perl auf Sie!

Veranstaltungstipp:
Saarländisches Moselweinfest
29. - 31. August 2015

Tourist-Information Perl
Trierer Straße 28, 66706 Perl, Tel. 06867 - 660
www.perl-mosel.de, E-Mail: info@perl-mosel.de

Perl

BROSCHÜREN
DRUCKEN & SPAREN

Wir drucken Ihre Broschüre stückgenau zu kleinen Preisen!

DIN A4 Broschüren schon ab 18 Cent pro Stück!*

* DIN A4 Broschüren | drahtgeheftet | 16-seitig | 4/4-farbig | 135g/m² Bilderdruckpapier
Bei einer Bestellmenge von 5.000 Stück inklusive Mehrwertsteuer und Versand

Von der Kleinauflage bis hin zur Großauflage!
Bestellen Sie jetzt Ihre individuelle Stückzahl:
www.LW-flyerdruck.de/broschueren

LW-flyerdruck.de Der einfache Weg zum Druck
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG | Peter-Henlein-Str. 1 | 91301 Forchheim

Westenberger's
GARTENCENTER WÖLLSTEIN
Tel. 06703 - 960344 · An der B420 in Wöllstein
www.westenbergers-gartengalerie.de

Sie finden uns auch bei Facebook!

Spruch der Woche:
Man darf kein Träumer sein, wenn man sein Geld im Schlaf verdienen will.
- Werner Mitsch -

Angebot:
Rispen-hortensien
10 % Rabatt!

SCHULANFANG OHNE STRESS*
- Top-Preise
- Schülertische und -stühle
- Schulranzen und -rucksäcke
- kostenlose Schülerkarte (ganzjährig 3% Sonderrabatt!)

Schülerkarte

*Einfach Material- und Schulbuchliste abgeben, wir stellen alles komplett für Sie zusammen!

bcb SCHULE
bcb bürocenter bad kreuznach GmbH
Bosenheimer Str. 282c • 55543 Bad Kreuznach
Fon 0671 886 420 • www.bcb-buerocenter.de

P Kostenlos Parken

Künstlerhof Unkenbach
Jugendförderung durch das Land RLP ab 8 Jahre
Info u. Anmeldung:
www.kuenstler-hof-unkenbach.de
Tel. 06362/2808 und 06631/3606512,
mobil: 0160/9799742 4

Kreative Sommerferienkurse für Erwachsene und Jugendliche! Fragen Sie jetzt nach unserem Programm!

IHRE ANSPRECHPARTNERIN
für Anzeigenwerbung
in Ihrem Mitteilungsblatt

Ich berate Sie gerne!

Julia Marks
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil: 0171 / 1 99 88 26
E-Mail: j.marks@wittich-foehren.de

- Privat- und Geschäftsanzeigen
- Sonderpublikationen
- Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen
VERLAG LW WITTICH
IHR Erfolg ist UNSER Anspruch!

Entspannen Wandern
Relaxen Strand
Sonne URLAUB
Camping Genießen
WÖLLSTEIN
Freude DEUTSCHLAND
Feiern Museen

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Rheinhessen
DIE WEINE DER WINZER

H·O·F·A·U·S·S·C·H·A·N·K
ZIMMERMANN

SAMSTAG & SONNTAG
13–18 Uhr

Siefersheim . Backhausgasse 3 . ✆ 0171 | 2379764

Sonntag | 2. August | 10 – 18 Uhr
Weinpräsentation mit Gastwinzer von der Nahe

„Gemeinsam schwere Wege gehen"

Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:
Blumenhaus Unckrich Tel. 0 67 03 - 12 45
Fr. Margot Haubs Tel. 0 67 03 - 96 03 79

NEU BEI UNS

CoLibri Buchschoner

Das Original für maßgeschneiderte Buchschoner.

Jetzt hier einbinden!

Von Schülern getestet - von Lehrern empfohlen

- für Bücher aller Formate
- robust & langlebig
- ohne Kleb- und Schadstoffe
- perfekte Passform
- fühlt sich einfach gut an
- transparent oder farbig

100 % frei von Schadstoffen - erfüllt sogar die Spielzeugnorm

Bei uns Schulbuchbestellung! Schulbuchbedarf hier erhältlich!

Sinopoli bellezze
Alzeyer Straße 3 + 4 ▪ 55597 Wöllstein
☎ 0 67 03 – 18 61 ▪ Fax: 0 67 03 – 43 48
info@schreibwaren-sinopoli.de ▪ www.schreibwaren-sinopoli.de

SINOPOLI

PLANUNG - BERATUNG

Frank Dinger

Malermeister

- Fassadengestaltung
- sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten
- exklusive kreative Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge aller Art

Mühlenstraße 8 • D-55597 Wöllstein
Telefon: 0 67 03 / 96 15 54
Mobil: 01 77 / 4 66 36 61

AUSFÜHRUNG AUS EINER HAND

Breitmann`s Klavierlädchen Ober-Flörsheim

KLAVIERE, FLÜGEL und ZUBEHÖR
STIMMEN und REPARIEREN
Telefon (06735) 912644 • (0172) 2488307

Fachbetrieb für

Schimmelpilz
nasse Wände, feuchte Keller

beseitigen wir schnell, fachgerecht und dauerhaft!

Kostenlose Fachberatung mit Feuchtigkeitsmessungen

SK Bautenschutz
Weyergasse 5 • 55576 Sprendlingen
Tel.: 0 67 01 / 2 05 81 80 • Fax: 0 67 01 / 2 05 81 81
E-Mail: SK-Bautenschutz@gmx.de

Abdichtungen

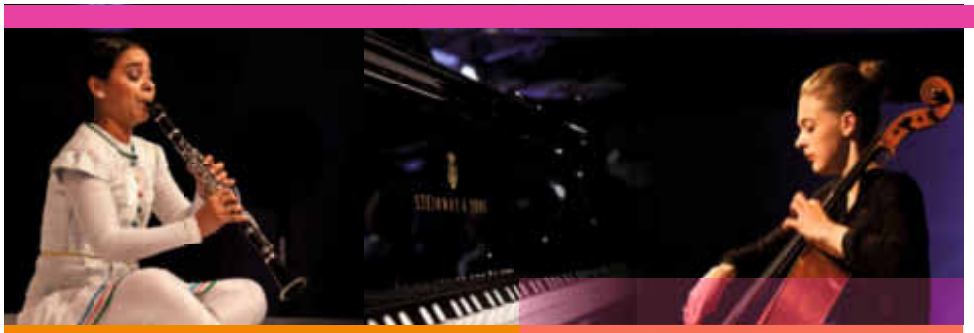

KONZERTE 7.-23.8.2015

HIGHLIGHTS

Eröffnungskonzert & Meisterkonzerte
7. bis 13. August | 16. August
18. August | 19. August

Teilnehmerkonzerte und Matinéen
14. August | 16. August | 17. August
20. August | 22. August | 23. August

Open-Air-Konzert
15. August

Galakonzert
21. August

Schlusskonzert
23. August

Mattheiser
Sommer-Akademie
Bad Sobernheim
Internationales Meisterklassen- und Konzertfestival

Internationales Meisterklassen- und Konzertfestival

www.mattheiser.de

Tickets bestellen: www.mattheiser.de oder www.ticketregional.de/msa
telefonisch Ticket Regional Hotline: 0651-9790 777
Kur- und Touristinformation Bahnhofstr. 4 55566 Bad Sobernheim Tel. (0 67 51) 81-241
Touristinformation KH Kurhausstr. 22-24 55543 Bad Kreuznach Tel. (06 71) 8360050

Hauptkonzertorte: Kaisersaal und evangelische Matthiaskirche Bad Sobernheim
Konzertbeginn: 20 Uhr (außer Matinéen)